



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

JAHRESBERICHT DER EIDGENÖSSISCHEN SPIELBANKENKOMMISSION

2015

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort des Präsidenten.....	7
Die eidgenössische Spielbankenkommission	8
Aktivitäten der Kommission	9
Aussenkontakte und Gedankenaustausch	11
Aufsicht über die Spielbanken.....	12
Spielbankenaufsicht	12
Spielbetrieb	12
Sozialschutz	13
Geldwäschereibekämpfung.....	15
Finanzen und interne Organisation.....	16
Zusammenarbeit mit den Kantonen	16
Spielbankenabgabe	18
Bruttospielertrag	18
Steuererleichterungen	18
Geldspiel ausserhalb der Casinos.....	20
Qualifikation der Spiele	20
Verfolgung des illegalen Glücksspiels.....	21
Internationale Beziehungen	22
Ressourcen	23
Personal.....	23
Finanzen	23
Anhang	25
Finanzkennzahlen der Spielbanken.....	25
Angaben zu den Casinos.....	28
Bad Ragaz	28
Baden.....	29
Basel	30
Bern	31
Courrendlin.....	32
Crans-Montana.....	33
Davos	34
Granges-Paccot.....	35

Interlaken	36
Locarno	37
Lugano	38
Luzern	39
Mendrisio	40
Meyrin	41
Montreux.....	42
Neuchâtel	43
Pfäffikon	44
Schaffhausen	45
St. Gallen.....	46
St. Moritz	47
Zürich.....	48

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGer	Bundesgericht
BFS	Bundesamt für Statistik
BGÖ	Bundesgesetz vom 17. Dezember 2004 über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz; SR 152.3)
BSE	Bruttospielertrag
BVGer	Bundesverwaltungsgericht
EAKS	Elektronisches Abrechnungs- und Kontrollsystem
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ESBK	Eidgenössische Spielbankenkommission
FATF/GAFI	Financial Action Task Force on Money Laundering/ Groupe d'action financière
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
GRAF	Gaming Regulators European Forum
GSV	Verordnung des EJPD vom 24. September 2004 über Überwachungssysteme und Glücksspiele (Glücksspielverordnung; SR 935.521.21)
GwG	Bundesgesetz vom 10. Oktober 1997 über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor (Geldwäschereigesetz, GwG; SR 955.0)
GwV-ESBK	Verordnung der Eidgenössischen Spielbankenkommission vom 24. Juni 2015 über die Sorgfaltspflichten der Spielbanken zur Bekämpfung der Geldwäscherei (Geldwäschereiverordnung ESBK; SR 955.021)
ICE	International Casino Exhibition
IFRS	International Financial Reporting Standards
MROS	Money Laundering Reporting Office Switzerland
SBG	Bundesgesetz vom 18. Dezember 1998 über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz; SR 935.52)
Sekretariat	Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission
SRO Casinos	Selbstregulierungsorganisation der Casinos
VSBG	Verordnung vom 24. September 2004 über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankenverordnung; SR 935.521)

Am 21. Oktober 2015 hat der Bundesrat die Botschaft zum Geldspielgesetz verabschiedet. Mit dem vorgeschlagenen Gesetz soll der im Jahre 2012 gutgeheissene neue Artikel 106 der Bundesverfassung umgesetzt werden.

Im Gesetzesentwurf ist die ESBK in Fortsetzung der bisherigen Regelung weiterhin als Aufsichtsorgan im Spielbankenbereich vorgesehen. Die ESBK hat den Gesetzgebungsprozess aufmerksam mitverfolgt. Sie begrüsst den Vorschlag des Bundesrates, eine Stellungnahme, die sie sich auf Grund ihrer Unabhängigkeit erlauben darf. Die im geltenden Spielbankengesetz enthaltene Regelung, welche sich in der Praxis bewährt hat, wird im Wesentlichen in das neue Gesetz übernommen. Schwerpunkt der Neuerung bezüglich der Spielbankenspiele bilden die Bestimmungen über die Online-Spiele. Auf Grund der Erfahrungen der ESBK entsprechen diese einem dringenden Bedürfnis. Im Weiteren ist festzustellen, dass die ESBK, welche das Konzessionsverfahren durchzuführen und Antrag zu stellen hat, es begrüsst, dass mit Artikel 137 des Entwurfes eine Übergangsbestimmung vorgeschlagen wird, welche für das Konzessionserneuerungsverfahren einen ausreichenden Zeitraum gewährt.

Im vergangenen Jahr wurden die Casinobesuche abgeschlossen. Mit den Verantwortlichen aller 21 Casinos haben vor Ort Kontakte stattgefunden. Diese Treffen boten Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch und sie ermöglichten einen Einblick in die spezifische Situation der einzelnen Casinos. Nicht zu unterschätzen ist zudem die Tatsache, dass dadurch das gegenseitige Verständnis gefördert wurde, was sich positiv auf die Aufsichtstätigkeit auswirkt. Es besteht die Absicht, diese Kontakte weiter zu pflegen.

Mit Besorgnis stellt die ESBK eine Zunahme der illegalen Glücksspiele fest. Es betrifft dies sowohl die illegalen Glücksspiele in Lokalen als auch insbesondere die in der Schweiz gemäss Artikel 5 des Spielbankengesetzes verbotenen Online-Spiele. Werden diese von Standorten im Ausland angeboten, besteht zurzeit noch keine Möglichkeit, diese zu unterbinden oder zu sanktionieren. Die illegalen Online-Spiele untergraben nicht nur die für die Casinos geltenden Sozialkonzepte, sie sind auch eine wichtige Ursache für den Rückgang der Bruttospieleerträge.

Der Bundesrat hat am 25. November die Mitglieder der Eidgenössischen Spielbankenkommission für die Amtsperiode 2016 bis 2019 bestimmt. Als Folge des Rücktritts von Frau Sarah Protti ergibt sich in der Zusammensetzung eine Änderung. Frau Protti wurde am 22. September 1999 als Mitglied der mit der Inkraftsetzung des Spielbankengesetzes erstmals zu bestellenden ESBK gewählt. Zu Beginn der Tätigkeit der ESBK stand das Konzessionierungsverfahren im Vordergrund. Dieses erforderte von den Mitgliedern der ESBK einen grossen Einsatz, waren doch insgesamt 63 Gesuche zu bearbeiten. In den vergangenen 16 Jahren kamen während der Amtsdauer von Frau Protti die in der Zuständigkeit der ESBK liegenden eigentlichen Aufsichtsaufgaben hinzu. Die ESBK dankt Frau Protti für ihre langjährige Mitwirkung in der Kommission und sie wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Als neues Mitglied der ESBK wählte der Bundesrat Rechtsanwältin Dr. Carla Speziali. Frau Speziali war von 2004 bis 2015 Stadtpräsidentin von Locarno. Sie ist als Anwältin mit eigener Kanzlei tätig.

Dr. H. Bürgi

Präsident

Hermann Bürgi
Dr. iur., alt Ständerat, alt Regierungsrat,
Rechtsanwalt, Thurgau

Vizepräsident

Erwin Jutzet
Staatsrat, Direktor Sicherheit und Justiz des Kantons Freiburg,
Rechtsanwalt

Mitglieder

Véronique Hermanjat Schulz
Eidg. dipl. Tourismusexpertin, Direktorin der Passion for People
SA und Direktorin für die Romandie der Ecole Internationale de
Tourisme in Lausanne

Marianne Johanna Hilf
Prof. Dr. iur, Universität Bern

Sarah Protti
Lic. oec. publ., eidg. dipl. Steuerexpertin, MAS LCE,
Revisionsexpertin, Lugano

Hansjörg Znoj
Prof. Dr. phil., Universität Bern

Sekretariatsleitung

Jean-Marie Jordan
Direktor

Ruedi Schneider
Stellvertretender Direktor, Chef Stab - Steuern

Andrea Wolfer
Chefin Abteilung Untersuchungen

Stephanie Boschung
Chefin der Sektion Überwachung der Konzessionsvoraussetzungen

Jean-Jacques Carron
Chef der Sektion Überwachung des Spielbetriebes

Corinne Bammerlin
Chefin Zentrale Dienste

Isabelle Kobel ab 01.04.2015

2015 fanden sechs Kommissionssitzungen statt. Die Mitglieder der Kommission nahmen hierbei Kenntnis von den Informationen des Präsidenten und des Direktors über die laufenden Geschäfte. Sie befassten sich mit verschiedenen Grundsatzfragen, in denen es Leitentscheide für den späteren Vollzug zu fällen galt. Zudem fassten sie zu einzelnen Sach- und Rechtsfragen die erforderlichen Beschlüsse.

Der Kommission obliegt ebenfalls die Aufgabe, als richterliche Behörde die Straffälle in Anwendung der Strafbestimmungen des SBG zu beurteilen; dies nach Durchführung der Strafuntersuchung durch das Sekretariat. Im Berichtsjahr fällte die Kommission 332 Straffälle (einschliesslich der Beschlagnahmeverfügungen).

Am 20. Oktober 2013 hatte die Kommission eine Verfügung erlassen, mit welcher 28 Spiele der Online-Spielplattform Till Casino qualifiziert wurden. Gegen diesen Qualifikationsentscheid wurde Beschwerde geführt. Die Kommission nahm 2015 Kenntnis von den beiden Entscheiden des Bundesverwaltungsgerichtes (BVGer) zur Qualifikation der Spiele auf der Online-Spielplattform Till Casino. Das BVGer hatte mit Urteil vom 16. März 2015 entschieden, dass es sich bei den Spielen auf der Spielplattform um Glücksspiele im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 SBG handelt. Am 13. Oktober 2015 entschied das BVGer zudem – wiederum aufgrund einer Beschwerde – dass die Laptops, auf welchen die Till Casino - Spiele angeboten wurden, als Glücksspielautomaten im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 SBG zu qualifizieren seien. Dies, weil sie über technische und elektronische Einrichtungen verfügten, die den Zugriff auf die Spielplattform und das Ändern des Spielkreditstandes ermöglichten, was sie von handelsüblichen Computern unterscheidet. Die ESBK kann nun die Fälle weiterverfolgen, die wegen der aus-

stehenden Qualifikation sistiert werden mussten.

Als Folge des vermehrten Auftretens von multiplen Spielangeboten, die auf Spielplattformen angeboten werden, hat die Kommission beschlossen, für die Bestrafung von illegalen Betreibern von solchen Spielangeboten den Strafrahmen anzupassen.

Das Sekretariat eröffnete im April 2014 ein Strafverfahren gegen eine Person, die schweizweit an verschiedenen Standorten Spielplattformen vertreibt. Dem Fall liegt der Verdacht auf ein Verbrechen nach Artikel 55 Absatz 2 SBG zugrunde. Gemäss dieser Bestimmung droht als Strafe eine Freiheitsstrafe, die mit einer Geldstrafe verbunden werden kann. Die ESBK ist befugt, über Geldstrafen zu entscheiden, jedoch nicht über Freiheitsstrafen. Der Entscheid hierüber obliegt den ordentlichen Gerichten. Die ESBK kann aber beim zuständigen Gericht Freiheitsstrafen beantragen. Die Kommission gelangte zum Schluss, dass eine Freiheitsstrafe angezeigt sei und daher die Strafsache an das zuständige Gericht zu überweisen sei.

Der Entwurf des neuen Geldspielgesetzes beschäftigte die Kommission auch 2015. Die Kommission hatte sich bereits im letzten Jahr zum Vernehmlassungsentwurf geäussert und – obschon sie dem Entwurf grundsätzlich zugestimmt hatte – im Rahmen des vom 1. April bis zum 20. August 2014 dauernden Vernehmlassungsverfahrens verschiedene Änderungsanträge eingebracht. Der Bundesrat überwies am 21. Oktober 2015 die Botschaft zum Geldspielgesetz ans Parlament. Die Kommission durfte mit Zufriedenheit feststellen, dass ein Teil ihrer Vorschläge übernommen wurde.

Die Kommission verabschiedete eine Änderung der Geldwäschereiverordnung ESBK (GwV-

ESBK). Die Revision war nach einer vom Parlament beschlossenen Änderung des Bundesgesetzes zur Umsetzung der 2012 revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) notwendig geworden. Die Kommission reduzierte im Zuge dieser Revision gestützt auf die Empfehlungen der GAFI unter anderem den Schwellenwert, ab welchem gewisse Transaktionen registriert werden müssen, von 5000 auf 4000 Franken. Die Änderung trat auf den 1.1.2016 in Kraft.

Die Kommission beschäftigte sich in diesem Zusammenhang mit einem von der SRO Casinos am 30. September 2015 eingereichten Gesuch. Die SRO Casinos verlangte, es sei festzustellen, dass ihr Reglement einen angemessenen Mindeststandard zur Konkretisierung der Sorgfaltspflichten der Spielbanken nach dem 2. Kapitel des GwG darstelle. Die Kommission vertrat diesbezüglich eine andere Auffassung: Das Reglement der SRO Casinos, in welchem der Identifikationsschwellenwert bei Fr. 5000 belassen worden sei, könne nicht als angemessener Mindeststandard qualifiziert werden. Ausschlaggebend sei die Verordnung; die Selbstregulierung habe nicht denselben Stellenwert wie die Verordnung der ESBK und dürfe nicht weniger weit gehen als die Verordnung. Gegen die entsprechende Verfügung vom 7. Oktober 2015 hat die SRO Casinos am 9. November 2015 beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben. Die Angelegenheit war Ende Jahr noch hängig.

Die Mitglieder der Kommission setzten sich erneut mit der wirtschaftlichen Situation der Spielbanken auseinander. Die Kommission stellte fest, dass die Bruttospielerträge der Spielbanken und damit die Einnahmen zugunsten der AHV/IV in den letzten Jahren weiter zurückgegangen seien. Die Rentabilitätslage der Spielbanken sei jedoch, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, im Vergleich mit anderen Branchen, nach wie vor als relativ gut zu beurteilen.

Anlässlich der Überprüfung der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zur Erreichung der gesetzgeberischen Ziele durch die Spielbanken kam das Sekretariat zum Schluss, dass die Casinos die gesetzlichen Vorgaben erfüllt hatten. Die Mitglieder nahmen dieses Ergebnis mit Befriedigung zur Kenntnis.

Die Kommission befasste sich zudem mit Anträgen der Casinobranche, Bestimmungen der Spielbankenverordnung (VSBG) sowie der Glücksspielverordnung (GSV) zu ändern. Hinsichtlich der beantragten Änderung der VSBG ging es um die Frage, ob die Schliessung des Tischspielbereichs für Casinos, die von saisonalem Tourismus abhängig sind, von heute maximal möglichen 60 Tagen auf neu 270 Tage pro Jahr erhöht werden könne. Diese Frage wird zurzeit vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement beurteilt. Was die anderen Anträge betrifft, so hat sich die Kommission dahingehend geäussert, dass eine formelle Revision der GSV nicht notwendig sei, um den Anliegen der Casinos zu entsprechen.

Die Kommission wählte die neuen kantonalen Untersuchungsbeamten für die Kantone Waadt, Freiburg, Bern, Jura und St. Gallen. Die kantonalen Untersuchungsbeamten unterstützen das Sekretariat bei der Führung von Strafuntersuchungen wegen Verdachts von Widerhandlungen gegen das SBG. Sie melden der ESBK die Fälle, in denen es eine Strafverfolgung zu eröffnen gilt und führen die Untersuchungs-massnahmen durch.

Ende 2015 fanden die Gesamterneuerungen der ausserparlamentarischen Kommissionen für die Amtsperiode 2016-2019 statt. Der Präsident, Hermann Bürgi, der Vizepräsident, Erwin Jutzet, und die bisherigen Mitglieder Marianne Johanna Hilf, Véronique Hemanjat Schulz und Hansjörg Znöj wurden vom Bundesrat wiedergewählt. Nach dem Rücktritt von Sarah Protti, die seit der Einsetzung der Kommission Mitglied war, wählte der Bun-

desrat als neues Mitglied Carla Speziali, Rechtsanwältin und ehemalige Stadtpräsidentin von Locarno.

AUSSENKONTAKTE UND GEDANKENAUSTAUSCH

Der Präsident und der Direktor setzten, wie bereits im Vorjahr, auch 2015 die Besuche der Spielbanken fort. Im Rahmen der während der Besuche geführten Dialoge mit den Vertretern der besuchten Spielbanken konnten verschiedene Themen diskutiert werden, die die Spielbanken gerade beschäftigten.

Nebst der jährlich stattfindenden Besprechung zwischen der ESBK und der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) trafen sich die Direktoren dieser Behörden zu weiteren Sitzungen, anlässlich derer unter anderem das Thema Spielverhalten/Spielsucht besprochen wurde.

Die beiden Aufsichtsbehörden werden ein Institut beauftragen, eine Studie über das Spielverhalten der Schweizer Bevölkerung zu erarbeiten; dies gestützt auf die im Rahmen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 erhobenen Resultate.

Der Präsident und der Direktor der ESBK trafen sich zweimal mit Vertretern des Schweizer Casinoverbandes (SCV). Hauptthema war der Entwurf über das neue Geldspielgesetz.

SPIELBANKENAUF SICHT

Wie in den operativen Zielen der Kommission vorgegeben, haben die Mitarbeitenden des Sekretariates 2015 in jeder Spielbank Inspektionen durchgeführt. Den Vorgaben entsprechend wurde das Massnahmenprogramm im Bereich des Sozialkonzepts in jedem Casino analysiert, währenddem die übrigen Bereiche - Betriebsführung, Bekämpfung der Geldwäsche, Spielbetrieb, Videoüberwachung, Spielmaterial etc. - lediglich in der Hälfte der

Casinos kontrolliert wurden.

Diese Inspektionen ermöglichten es dem Sekretariat, punktuell und im Rahmen von Stichproben zu überprüfen, ob die Spielbanken die von ihnen einzuhaltenden rechtlichen Vorgaben respektierten. Soweit Bemerkungen angebracht werden mussten, geschah dies entweder direkt vor Ort oder später auf schriftlichem Wege.

SPIELBETRIEB

2015 fanden diverse Kontakte mit den Vertretern der Branche sowie der einzelnen Casino-Gruppen statt. Deren primäres Anliegen war darauf gerichtet, dass die Spielbanken von den technologischen Entwicklungen profitieren können sollen. Das Sekretariat prüfte in der Folge, inwiefern das bestehende Recht solche Neuerungen zulässt.

Die Kommission genehmigte 2015 folgende Spiele bzw. Spieleinrichtungen:

- Spielbanken mit einer Konzession B dürfen Pokerspiele in der Variante „No-Limit“ anbieten. Hierbei darf ein Spieler während des Spiels alle seine Jetons auf einmal einsetzen („All in“), wobei die Limite für den Maximaleinsatz von Fr. 100 pro Spiel zu beachten ist.
- Es dürfen ebenfalls halbautomatische Tische betrieben werden, bei denen die Kugel mithilfe eines Mechanismus eingeworfen wird.
- Die Spielbanken dürfen eine vereinfachte Variante des Casinospiels „Craps“ anbieten, genannt „Hi-Lo 7“.
- Zulässig ist ebenfalls die Variante des Roulette-Spiels „Hit & Win“, bei welchem mit zwei Kugeln gespielt wird.

- Genehmigt wurden auch Jackpots, welche nur an bestimmten, vordefinierten Wochentagen betrieben werden.

- Als Variante von „Stud Poker“ wurde auch ein mit einem Jackpot kombiniertes Spiel des Typs „Ultimate Texas Hold'em Poker“ genehmigt.

Die ESBK prüfte zahlreiche Gesuche der Spielbanken, welche diese gestützt auf die in der Konzessionsurkunde vorgesehene Genehmigungspflicht eingereicht hatten. Insgesamt erliess sie im Berichtsjahr 299 Verfügungen, wovon 232 Spielangebotsänderungen betrafen. Diesbezüglich war eine Steigerung von 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr festzustellen, was zeigt, dass die Spielbanken der Abnahme der Bruttospielerträge durch eine Erneuerung des Spielangebots entgegenzutreten versuchen. Dies sowohl bei den Geldspielautomaten als auch durch die Einführung neuer Varianten von Tischspielen.

Im Anschluss an die Genehmigung der Spielangebotsänderungen wurden 89 Kontrollen vor Ort durchgeführt. In deren Rahmen wurde verifiziert, ob die rechtlichen Vorgaben auch nach

der Modifikation des Spielangebots eingehalten und eine sicherer und transparenter Spielbetrieb gewährleistet wurden.

Die sechs Grand Casinos Baden, Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Zürich, die den Swiss Jackpot - den einzigen schweizweit unter den Spielbanken vernetzen Jackpot - betreiben, ersuchten darum, die Infrastruktur für dessen Betrieb vollständig zu ersetzen. Die Mitarbeitenden des Sekretariates begleiteten und kontrollierten den Verlauf der Arbeiten zur Umstellung des Systems. Hiermit haben die Spielbanken Mitte September begonnen, abgeschlossen wurden die Arbeiten am 18. Dezember 2015. Das Casino Lugano nutzte die Gelegenheit, sich im Rahmen dieser Änderung an das System anzuschliessen und so seinen Kunden den Swiss Jackpot ebenfalls anbieten zu können. Der Schritt hierzu kann indes, dem Reglement der Betreiber des Jackpots entsprechend, freilich erst nach dem nächsten Fall des Jackpots erfolgen.

Nach verschiedenen technischen Vorfällen in einer Spielbank eröffnete die ESBK ein Verfahren, um abzuklären, ob die betreffende Spiel-

bank nach wie vor in der Lage war, einen sicheren und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten. Im Rahmen der Abklärungen zeigten sich verschiedene Lücken im Bereich des Betriebs von Glücksspielautomaten. Deshalb ordnete die ESBK eine umfassende Kontrolle des Maschinenparks durch ein zertifiziertes Labor an. Die Spielbank ergriff in der Folge die notwendigen Massnahmen und passte insbesondere die Prozesse so an, dass sich solche Ereignisse in Zukunft nicht wiederholen sollten. Deshalb konnte das Verfahren abgeschlossen werden, ohne dass eine Sanktion ausgesprochen werden musste.

Wie bereits 2011 - damals wurde solches erstmals festgestellt - waren die Schweizer Spielbanken erneut mit Betrugsversuchen konfrontiert. Hierbei machten sich gewisse Spieler bestehende Schwächen älterer Glücksspielautomaten zu Nutze, welche in den Casinos angeboten werden. Verschiedene Spielbanken haben seit 2011 Überwachungsmassnahmen eingeführt, die es ihnen erlauben, diesen Betrugsversuchen entgegenzutreten. So konnten die Personen mit betrügerischer Absicht rasch identifiziert und gesperrt werden.

SOZIALSCHUTZ

Die Spielbanken sind von Gesetzes wegen verpflichtet, den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs durch einen wirksamen Sozialschutz vorzubeugen. Sie bedürfen eines Sozialkonzepts, in welchem sie die Massnahmen definieren, die dazu dienen, spielsuchtgefährdete Gäste und insbesondere Personen, die über ihre Verhältnisse spielen, frühzeitig zu erkennen. Spielerinnen und Spieler, von denen die Spielbank weiss oder annehmen muss, dass sie sich das Spiel finanziell nicht leisten können, müssen mit einer Spielsperre belegt werden. Aufgehoben darf eine Spielsperre nur werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Wer gesperrt ist, unterliegt einem allgemeinen Spielverbot. Somit darf die betroffene Person

auch in anderen Schweizer Casinos nicht mehr spielen.

Das Sekretariat überprüft alle Änderungen, die die Spielbanken an ihren Sozialkonzepten vornehmen und insbesondere, wie diese Sozialkonzepte in der Praxis von den einzelnen Spielbanken umgesetzt werden. Zu diesem Zweck führte das Sekretariat 2015 in allen 21 Spielbanken Inspektionen durch. Die hierbei vorgenommenen Überprüfungen waren insbesondere auf die Früherkennung von Personen mit einem problematischen Spielverhalten gerichtet. Nebst der Kontrolle der Einhaltung der diesbezüglichen Prozesse wurde stichprobenmässig geprüft, ob die von den Spielbanken zu

den interessierenden Personen angelegte Dokumentation in Bezug auf die erhobenen Informationen vollständig und die getroffenen Entscheide nachvollziehbar waren. Ebenfalls überprüft wurde das Funktionieren der Zutrittskontrollen, mit denen die Spielbanken minderjährigen und gesperrten Personen den Zutritt zur Spielbank verweigern. Ausserdem waren die Abklärungen der Spielbanken vor der Aufhebung vormals ausgesprochener Spielsperren Gegenstand der Überprüfung. Insbesondere wurde begutachtet, ob die Abklärungen zum Wegfall der Spielsperrvoraussetzungen mit der nötigen Sorgfalt und die Entscheide unter Berücksichtigung aller Umstände getroffen wurden.

Das von Spielbank zu Spielbank unterschiedliche Vorgehen bezüglich dieser Prüfpunkte wurde evaluiert und bezüglich allfälliger Risiken beurteilt. Grundsätzlich konnte festgestellt werden, dass die Vorgaben rechtskonform umgesetzt und die casinointernen Abläufe eingehalten werden. Einzelne Spielbanken wurden schriftlich aufgefordert, Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen. So wurde beispielweise bemängelt, dass das von der Spielbank gewählte Vorgehen zur Überprüfung der Sperrvoraussetzungen mit Risiken behaftet oder das casinointerne Kontrollsystem lückenhaft war.

Im Herbst 2015 organisierte das Sekretariat der ESBK einen Erfahrungsaustausch mit den Sozialkonzeptverantwortlichen der Spielbanken. Dabei wurde vier Spielbanken die Möglichkeit geboten, ihr casinospezifisches Sozialkonzept zu präsentieren. Dies erfolgte mit dem Ziel, die anderen Spielbanken zur Verbesserung und Weiterentwicklung ihrer Prozesse anzuregen,

insbesondere in Bezug auf die Früherkennung sowie die Spielsperre.

Die ESBK hat sich im Berichtsjahr mit den Fragen auseinandergesetzt, die anlässlich der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB), die vom Bundesamt für Statistik (BFS) im Jahr 2017 durchgeführt werden wird, gestellt werden sollen. Die mittels dieser Befragung erhobenen Daten zur Glücksspielnutzung und zur Glücksspielsuchtprävalenz wird die ESBK im Rahmen einer - zusammen mit der Comlot - einem renommierten Institut in Auftrag gegebenen Studie auswerten lassen. Die Auswahl des mit der Auswertung beauftragten Experten erfolgte mehrstufig: So wurden in einem ersten Schritt vier auf dem Gebiet der Spielsucht bekannte Institutionen zur Offertstellung eingeladen. Drei der angefragten Institutionen haben eine Offerte eingereicht. Von diesen drei wurden zwei mit der Ausarbeitung des Fragebogens resp. des Moduls Glücksspiel für die SGB 17 beauftragt. Die ESBK und die Comlot haben anschliessend auf der Basis der Rahmenbedingungen des BFS festgelegt, wie der Fragebogen auszugestaltet ist. Auf dieser Grundlage wurde schliesslich der für die Übernahme des Mandats geeignetste Experte ausgewählt. Der im Rahmen der Gesundheitsbefragung zu verwendende Fragebogen enthält Fragen zum Glücksspielverhalten, zu den für das Glücksspiel eingesetzten Geldbeträgen und zur Bedeutung, die das Glücksspiel für die befragte Person hat, bzw. zur Glücksspielsuchtprävalenz.

Die Ergebnisse der Auswertung dieser im Rahmen der SGB 17 erhobenen Daten werden 2019 vorliegen.

Die Spielbanken sind als Finanzintermediäre im Sinne des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (GwG) verpflichtet, die in diesem Gesetz und in der Geldwäschereiverordnung der ESBK (GwV-ESBK) vorgeschriebenen Sorgfaltspflichten einzuhalten. In ihren internen Richtlinien legen die Spielbanken dar, wie sie ihrer Verpflichtung nachkommen wollen, die Gäste zu identifizieren, die wirtschaftliche Berechtigung an den eingebrachten Vermögenswerten abzuklären sowie die Transaktionen zu registrieren und - beim Vorliegen von Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen mit erhöhtem Risiko - besondere Abklärungen vorzunehmen und ihre Meldepflicht einzuhalten.

Die ESBK überprüft alle Änderungen, die die Spielbanken in ihren internen Richtlinien vornehmen. Anlässlich von Inspektionen kontrollierte das Sekretariat stichprobenweise das konkrete Vorgehen der Spielbanken im Einzelfall.

2015 wurde der Bereich der Geldwäschereibekämpfung bei der Hälfte der Spielbanken (die andere Hälfte war bereits 2014 inspiziert worden) anlässlich von Inspektionen überprüft. Hierbei zeigte sich, dass die Schweizer Spielcasinos ihren Sorgfaltspflichten in diesem Bereich nachkommen. Nur vereinzelt musste das Sekretariat gewisse Schwächen bezüglich der Dokumentation feststellen; dies insbesondere im Zusammenhang mit der Pflicht zur Abklärung der am Geld wirtschaftlich berechtigten Person.

Im Hinblick auf das für 2016 geplante Länderexamen der Schweiz durch die GAFI war die ESBK an der Redaktion des ersten nationalen

Berichts über die Risiken im Bereich der Geldwäscherei sowie der Terrorismusfinanzierung in der Schweiz beteiligt. Im Zuge dieser Arbeiten beurteilte sie das diesbezügliche Risiko - insbesondere gestützt auf die revidierte GwV - ESBK - als gering.

Die ESBK wirkte ebenfalls bei der Erarbeitung der für die GAFI bestimmten Berichte mit. Dies insbesondere bezüglich jener Aspekte, die die ESBK betreffen, somit hinsichtlich der technischen Konformität der Infrastruktur sowie der Wirksamkeit der Massnahmen der Schweizer Spielbanken gegen die Geldwäscherei sowie die Terrorismusfinanzierung.

Das Sekretariat der ESBK nahm 2015 an verschiedenen Koordinationssitzungen der Behörden teil, die sich mit der Bekämpfung von Geldwäscherei befassen. So partizipierte das Sekretariat insbesondere an den Treffen der verschiedenen interdepartementalen Arbeitsgruppen für die Umsetzung der revidierten Empfehlungen der GAFI. Thema war ebenfalls die Vorbereitung des erwähnten Länderexamens im Frühjahr 2016.

Zudem organisierte das Sekretariat im Herbst 2015 zwei Treffen mit den Verantwortlichen der Casinos für die Geldwäschereibekämpfung. Anlässlich dieser Zusammenkünfte zeigte die ESBK namentlich die wichtigsten Änderungen auf, die aufgrund der revidierten GwV-ESBK zu erwarten sind.

Anwesend war das Sekretariat ebenfalls an dem von der Finanzmarktaufsicht (FINMA) durchgeführten Treffen der Selbstregulierungsorganisationen.

FINANZEN UND INTERNE ORGANISATION

Die Spielbanken sind gehalten, dem Sekretariat alljährlich einen Erläuterungsbericht einzureichen, welcher den Anforderungen von Art. 76 VSBG entspricht. Darin stellt die Revisionsstelle der Spielbank deren allgemeine Vermögenslage dar und beurteilt unter anderem die Einhaltung der finanziellen Konzessionsvoraussetzungen und die innere Organisation der Spielbank. Zudem äussert sie sich darin zum Ergebnis ihrer Überprüfung der Prozesse zur Sicherstellung einer korrekten Erhebung des Bruttospielertrages und fordert, wo angezeigt, die Vornahme von Massnahmen oder spricht Empfehlungen aus. Überdies rapportiert die Revisionsstelle in diesem Bericht über das Resultat der Sonderprüfungen, mit denen sie vom Sekretariat gestützt auf Art. 48 Abs. 3 Bst. c SBG beauftragt wurde. Wie in den Jahren zuvor hat das Sekretariat 2015 diese Berichte im Detail analysiert und deren Inhalt, wo angezeigt oder erforderlich, mit den jeweiligen verantwortlichen Revisoren der Spielbanken besprochen. Die Finanzkennzahlen der einzelnen Spielbanken sind dem Anhang zu diesem Bericht zu entnehmen.

Im Herbst 2015 organisierte das Sekretariat für die vier von der ESBK zur Revision von Spielbanken zugelassenen Revisionsstellen resp. den zehn diesen Revisionsstellen angeschlossenen Revisionsexperten einen Erfahrungsaustausch. Der Anlass bot Gelegenheit dazu, diesen leitenden Revisoren Informationen über die neue Geldspielgesetzgebung zu vermitteln und Umfang und Inhalt der Prüfungen zu diskutieren, mit denen die ESBK die Revisoren jeweils jährlich zusätzlich beauftragt.

Im Berichtsjahr stimmte das Sekretariat bei vier Spielbanken einem Wechsel im Verwaltungsrat und bei fünf Spielbanken einem Wechsel des Direktors bzw. der Direktorin zu. Das Sekretariat genehmigte im Berichtsjahr überdies bei sechs Spielbanken einen Wechsel des leitenden Revisors.

Fünf Casinos verzeichneten Änderungen bei den Beteiligungen. Bei drei weiteren Spielbanken kam es im Zuge der Änderung des Aktienkapitals zu einer Anpassung der Statuten. Zudem genehmigte das Sekretariat 2015 bei acht Spielbanken Veränderungen bei den wichtigen Geschäftspartnern.

Im Zusammenhang mit diesen Änderungen überprüfte das Sekretariat insbesondere den guten Ruf der betroffenen Personen sowie die Voraussetzungen für die Gewähr einer einwandfreien Geschäftstätigkeit.

Ein besonderes Augenmerk richtete die ESBK auf die Rentabilität von einzelnen Spielbanken, die sich schon seit mehreren Jahren in einer prekären Situation befinden; sie prüfte, ob deren längerfristige Überlebensfähigkeit gegeben ist und ob sie über die minimal notwendigen Eigenmittel verfügten, um ihre Aktivitäten weiterführen zu können.

Zudem liess sich feststellen, dass die durchschnittliche Eigenkapitalquote bei 58 % liegt. Die durchschnittliche Eigenkapitalrentabilität betrug 16.7 % (2015) im Vergleich zu 16.8 % (2014). Insgesamt wurden 2015 82 Millionen Franken an Dividenden ausgerichtet (Vorjahr 86 Mio.).

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KANTONEN

Die ESBK arbeitet bei der Ausübung ihrer Tätigkeit eng mit den Kantonen zusammen. Dies nicht nur im Bereich der Bekämpfung des illegalen Spiels, sondern auch, was die Aufsicht

über die Spielbanken betrifft. Im Februar 2015 gestattete es die Unterzeichnung eines Vertrages mit dem Kanton Waadt, diese Zusammenarbeit weiter auszubauen. Somit nehmen mitt-

lerweile 13 Kantone an der Aufsicht über die in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet gelegenen Spielbanken teil.

Mit dem Ziel, die erforderlichen Kenntnisse in diesem Spezialgebiet aufrechtzuerhalten, organisiert das Sekretariat alljährlich eine Ausbildungstagung für die kantonalen Funktionäre, die zugunsten der ESBK eine Aufsichtsfunktion wahrnehmen. Anlässlich der Tagung haben die Teilnehmer unter anderem die Gelegenheit, mehr über die technologischen Möglichkeiten

zu erfahren, die Betrugsversuche erlauben.

Die neuen Mitarbeitenden, die die Kantone mit dieser Aufgabe betrauten, wurden vom Sekretariat im Berichtsjahr während drei Tagen im Rahmen eines individualisierten Programms in ihre Tätigkeit eingeführt. Alle neuen Mitarbeitenden hatten anlässlich dieser Ausbildung die Möglichkeit, sich mit dem Casino, welches sie in Zukunft kontrollieren werden, sowie mit den spezifischen Aspekten der Prüfprogramme vertraut zu machen.

BRUTTOSPIELERTRAG

2015 erzielten die Casinos einen Bruttospielertrag von 681,2 Millionen Franken (vgl. Tabelle am Ende dieses Kapitels), somit 28,6 Millionen Franken weniger als im Vorjahr (2014: 709,8 Mio.; - 4 %). Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die vermehrte Nutzung des illegalen Spiels, namentlich im Internet, und auf die Kursschwäche des Schweizerfrankens sowie auf das Konkurrenzangebot im grenznahen Ausland zurückzuführen.

In erster Linie wird der Bruttospielertrag mittels Geldspielautomaten generiert, welche für sich alleine genommen 555,6 Millionen Franken einbrachten (81,6 % des gesamten BSE), was einem Rückgang von 23,4 Millionen Franken gegenüber 2014 (- 4 %) entspricht. Der aufgrund der Tischspiele erzielte BSE betrug 125,6 Millionen Franken (18,4 % des gesamten BSE); im Vergleich zum Vorjahr ist der BSE demnach hier um 5,1 Millionen Franken gesunken (- 3,9 %). Die Spielbanken entrichteten insgesamt eine Spielbankenabgabe in der Höhe von 319,5 Millionen Franken, was einem Rückgang der Steuereinnahmen von 16,5 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr entspricht (- 4,91 %). Hiervon gingen 272,7 Millionen Franken an den Ausgleichsfonds der AHV (- 4,84 %), währenddem die Standardkantone der B-Casinos insgesamt 46,8 Millionen Franken vereinnahmen konnten (- 5,34 %). Der durchschnittliche Steuersatz betrug 46,91 % (49,54 % für die A-Casinos und 42,96 % für die B-Casinos).

Die Einnahmen aufgrund der Spielbankenabgabe in der Staatsrechnung betragen 2015 272 Millionen Franken. An den Ausgleichsfonds der AHV wurden im Berichtsjahr 308 Millionen Franken abgeliefert (Einnahmen 2013)¹. Die Einnahmen der Spielbankenabgabe werden dem Ausgleichsfonds der AHV jeweils zwei Jahren später überwiesen.

STEUERERLEICHTERUNGEN

Der Bundesrat kann für B-Casinos den Abgabesatz um höchstens ein Viertel reduzieren, sofern die Erträge der Spielbank in wesentlichem Umfang für öffentliche Interessen der Region verwendet werden (Art. 42 Abs. 1 SBG), namentlich zur Förderung kultureller Tätigkeiten oder für gemeinnützige Zwecke. Im Berichtsjahr haben zwei Spielbanken eine entsprechende Erleichterung beantragt. Die deklarierten Beiträge im öffentlichen Interesse betragen 2,7 Millionen Franken; sie führen zu einer Steuerreduktion von insgesamt 744 819 Franken.

¹ Die Angaben betreffend der Spielbankenabgabe in der Staatsrechnung weichen von jenen ab, welche in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt werden. Dies vor allem deshalb, weil in der Staatsrechnung auf eine abweichende Periodizität abgestellt wird; ausgewiesen werden dort jeweils die Einnahmen,

die im Zeitraum von Oktober bis September erzielt wurden (4. Quartal des Vorjahres plus 1. bis 3. Quartal des laufenden Jahres), währenddem der tabellarischen Übersicht das ordentliche Rechnungsjahr zu Grunde liegt.

Spielbank	2015					2014				
	BSE	Abgabesa- satz	Spielbanken- abgabe	Anteil Bund	Anteil Kantone	BSE	Abgabesa- satz	Spielbanken- abgabe	Anteil Bund	Anteil Kantone
	CHF	%	CHF	CHF	CHF	CHF	%	CHF	CHF	CHF
Baden	61'781'563	51.06%	31'545'832	31'545'832	0	65'453'242	51.96%	34'008'204	34'008'204	0
Basel	60'080'593	50.64%	30'427'789	30'427'789	0	65'039'728	51.86%	33'727'015	33'727'015	0
Bern	49'509'468	48.08%	23'805'681	23'805'681	0	48'830'492	47.92%	23'399'143	23'399'143	0
Lugano	33'615'090	44.32%	14'899'847	14'899'847	0	44'228'888	46.82%	20'706'611	20'706'611	0
Luzern	35'959'100	44.87%	16'133'323	16'133'323	0	37'876'393	45.31%	17'163'252	17'163'252	0
Montreux	72'634'863	53.72%	39'018'927	39'018'927	0	71'395'166	53.41%	38'135'568	38'135'568	0
St. Gallen	31'359'336	43.81%	13'738'261	13'738'261	0	32'340'782	44.03%	14'240'503	14'240'503	0
Zürich	63'907'912	51.58%	32'963'301	32'963'301	0	61'041'588	50.88%	31'057'448	31'057'448	0
Total A	408'847'926	49.54%	202'532'961	202'532'961	0	426'206'278	49.84%	212'437'743	212'437'743	0
Bad Ragaz	21'068'014	41.59%	8'761'286	5'256'772	3'504'515	20'201'373	41.42%	8'366'625	5'019'975	3'346'650
Courrendlin	14'834'295	40.48%	6'004'575	3'602'745	2'401'830	15'699'107	40.61%	6'375'616	3'825'369	2'550'246
Crans-Montana	14'791'098	24.68%	3'650'874	2'190'524	1'460'350	15'428'562	24.66%	3'805'132	2'283'079	1'522'052
Davos	1'993'650	26.67%	531'640	318'984	212'656	2'622'787	26.67%	699'410	419'646	279'764
Granges-Paccot	19'605'843	39.24%	7'692'748	4'615'649	3'077'099	19'658'937	39.25%	7'715'445	4'629'267	3'086'178
Interlaken	10'882'191	40.04%	4'357'288	2'614'373	1'742'915	10'859'717	40.04%	4'348'185	2'608'911	1'739'274
Locarno	21'415'044	41.66%	8'920'920	5'352'552	3'568'368	21'671'747	41.71%	9'039'004	5'423'402	3'615'602
Mendrisio	47'359'682	47.57%	22'527'212	13'516'327	9'010'885	53'627'027	49.08%	26'318'757	15'791'254	10'527'503
Meyrin	56'749'319	49.83%	28'280'818	16'968'491	11'312'327	60'438'041	50.73%	30'661'917	18'397'150	12'264'767
Neuenburg	22'139'188	41.80%	9'254'723	5'552'834	3'701'889	21'334'933	41.64%	8'884'069	5'330'441	3'553'628
Pfäffikon	27'190'346	42.88%	11'658'270	6'994'962	4'663'308	28'297'313	43.12%	12'202'170	7'321'302	4'880'868
Schaffhausen	11'527'145	40.09%	4'621'129	2'772'678	1'848'452	11'387'650	40.08%	4'563'936	2'738'362	1'825'575
St. Moritz	2'841'101	26.67%	757'627	454'576	303'051	2'378'436	26.67%	634'249	380'550	253'700
Total B	272'396'917	42.96%	117'019'110	70'211'466	46'807'644	283'605'629	43.59%	123'614'516	74'168'710	49'445'806
Total A+B	681'244'844	46.91%	319'552'071	272'744'427	46'807'644	709'811'908	47.34%	336'052'259	286'606'453	49'445'806

QUALIFIKATION DER SPIELE

Legales Geldspiel kann ausserhalb von Casinos nur in Form von Geschicklichkeitsspielen oder von nach der Lotteriegesetzgebung zulässigen Spielen angeboten werden. Die Regulierung des Betriebes solcher Spiele fällt in die Kantonskompetenz. Die Geschicklichkeitsspiele dürfen ohne eine vorgängige Prüfung und entsprechende Qualifikation der ESBK von den zuständigen kantonalen Stellen nicht bewilligt und deshalb auch nicht angeboten und betrieben werden. Dies trägt dazu bei, die Ausbreitung von illegalen Glücksspielen ausserhalb von Spielbanken zu verhindern. Nach wie vor reichen verschiedene Gesuchsteller bei der ESBK eine seit Jahren konstante Anzahl von Gesuchen um Qualifikation ein. Dies in der Absicht, Geschicklichkeitsautomaten ausserhalb von Casinos zu betreiben. Geschicklichkeitsspiele weisen in aller Regel auch Glückselemente auf, was dazu führt, dass sich die Qualifikation oft komplex gestaltet. Beim Erkennen und Abwägen der einzelnen Elemente spielt die Erfahrung der ESBK und der involvierten Prüfinstitute eine entscheidende Rolle. In der Vergangenheit waren vor allem Reaktionsspiele Gegenstand der Prüfung, während im Berichtsjahr bei den vorgeführten Spielen die Strategiespiele dominierten. Bei den Reaktionsspielen sind neben der schnellen Reaktionsfähigkeit vor allem motorische Fertigkeiten gefragt. Strategiespiele zeichnen sich dadurch aus, dass sie vom Spieler eine wohlüberlegte Verfahrensweise fordern, die vor allem eine Kombinationsgabe und die Fähigkeit voraussetzt, Konsequenzen aus verschiedenen Vorgehensweisen zu antizipieren.

Während des Berichtsjahrs wurden der Kommission zehn neue Automaten vorgeführt. Drei

dieser Automaten wiesen ein neues Spielkonzept auf. Bei den restlichen sieben waren Versionen von bereits qualifizierten Automaten zu prüfen.

Gestützt auf einen Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahre 2012 ist bei auf dem Markt befindlichen Spielautomaten ausserhalb von Casinos vor der Anhebung eines Strafverfahrens eine Qualifikation von Amtes wegen vorzunehmen, in deren Rahmen festzustellen ist, ob damit Glücks- oder Geschicklichkeitsspiele angeboten werden. Während des Berichtsjahrs befasste sich die ESBK deshalb intensiv mit den entsprechenden Verwaltungsverfahren. Diese Verfahren unterscheiden sich grundsätzlich in zwei Punkten wesentlich von den oben beschriebenen Verfahren, die auf Gesuch hin durchgeführt werden. Einerseits handelt es sich bei den Spielen, die von Amtes wegen zu beurteilen sind, regelmässig um eindeutige Glücksspiele, die im Allgemeinen kaum Geschicklichkeitsanteile aufweisen. Andererseits fehlt es bei den Betreibern am Interesse, bei den Qualifikationen im Verwaltungsverfahren mitzuwirken. Deshalb muss sich das Sekretariat selber darum bemühen, die Entscheidungsgrundlagen zu beschaffen, die es gestatten, eine rechtsgenügende Qualifikation vorzunehmen. Die Schwierigkeiten bei den Qualifikationen von Amtes wegen liegen deshalb nicht bei der komplexen Abwägung der Glücks- und Geschicklichkeitskomponenten, wie dies bei den Qualifikationen auf Gesuch hin der Fall ist, sondern bei der mangelnden Bereitschaft der Betreiber dieser Glücksspielautomaten, im Rahmen der Ermittlung des Sachverhalts mitzuwirken.

Das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen der Aufarbeitung der sistierten älteren Straffälle. Gemäss einer Entscheidung, die das Bundesgericht im Jahre 2012 gefällt hatte, setzt eine strafrechtliche Verurteilung den verwaltungsrechtlichen Qualifikationsentscheid über die Natur des Spieles voraus. Bei einem Verdacht auf widerrechtliches Organisieren von illegalen Glücksspielen gemäss Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe a SBG muss dieser bereits bei Tatbegehung vorliegen. Im Jahr 2014 hatte die ESBK in einem Pilotfall die Betreiber von Glücksspielen gemäss Buchstabe c des Artikels 56 Absatz 1 SBG (Betreiben eines ungeprüften Glücksspielautomaten) verurteilt. Dieser Entscheid wurde bei der zweitinstanzlichen Überprüfung bestätigt. Deshalb führte die ESBK die Untersuchungen der Fälle, bei denen im Moment der Tatbegehung noch keine verwaltungsrechtliche Qualifikation vorgelegen hatte, fokussiert auf diese Strafnorm fort. Aber auch beim Tatvorwurf gemäss dieser Bestimmung muss beim Entscheid über die Strafsache eine verwaltungsrechtliche Qualifikation des Spieles vorliegen. Die Untersuchung wird somit nach Vorliegen der rechtskräftigen Qualifikation als Glücksspielautomat abgeschlossen, das heisst nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens. Per Ende 2014 hatte die ESBK 110 Spiele rechtskräftig als Glücksspielautomaten qualifiziert. Ausserdem ist die Qualifikation von 28 Spielen der Plattform Till Casino im Spätherbst des Berichtsjahres in Rechtskraft erwachsen. Da bei sehr vielen Verfahren diese Spiele involviert sind, können nun nach Erledigung der Beschwerde die damit verbundenen Strafuntersuchungen aus den Jahren 2013 und älter zum grössten Teil endgültig abgeschlossen werden. Steht die Natur als Glücksspiel fest, können die Täter von nach dem Qualifikationszeitpunkt begangenen Widerhandlungen wegen Organisierens von illegalem Glücksspiel im Sinne von Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe a SBG verurteilt werden.

Der technische Fortschritt beschleunigte und verbilligte die Ausbreitung des illegalen Glücksspiels beträchtlich. Die Kommission musste mehr als 120 Verfahren neu eröffnen, wobei es sich hier um kleinere Fälle handelte. Zu bemerken ist auch, dass sich die Spielangebote, über die die Kommission seit Beginn des Berichtsjahrs entschieden hat, stark verändert haben. Heute bietet ein Computer Zugang zu dutzenden Spielen, wobei die Terminals mit einem meist im Ausland stehenden Server verbunden sind. Diese Struktur erlaubt es den Betreibern ebenfalls, wesentlich höhere Gewinne zu erzielen. Die Kommission hat ihre Bussenpraxis deshalb angepasst, was vermehrt zu Stellungnahmen zu Schlussprotokollen und Einsprachen gegen Strafscheide führte.

Auch im vergangenen Jahr konnte die ESBK bei der Verfolgung aller Delikte wie in den Vorjahren auf die gute Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden der Kantone sowie des Bundes und auf deren Unterstützung zählen. Die kantonalen Polizeistellen leisteten wertvolle Dienste zugunsten der ESBK, namentlich im Rahmen von Beschlagnahmungen. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit den gestützt auf die Zusammenarbeitsvereinbarungen mit den Kantonen von der Kommission ernannten externen Untersuchungsbeamten konnte im Berichtsjahr noch einmal ausgebaut werden.

Im Berichtsjahr eröffnete die ESBK 129 neue Strafverfahren. 90% hiervon betreffen Online-Angebote, welche mittels Terminals angeboten werden, die den Zugriff auf verschiedene Glücksspielplattformen erlauben, wobei die Betreiber vornehmlich für das Einkassieren von Einsätzen sowie das Ausbezahlen von Gewinnen zuständig sind.

Die ESBK schloss 183 Verfahren aus den Vorjahren ab. In 95 Fällen konnte die Kommission die Entscheide treffen. 14 Fälle wurden wegen fehlender Tatbestandsmässigkeit abgeschlossen.

Im Februar 2015 besuchten drei Vertreter des Sekretariates die jährlich in London stattfindende Glücksspielmesse (International Casino Exhibition, ICE). Am Rande der Messe konnten Gespräche insbesondere mit Herstellern von Glücksspielautomaten und von Sicherheitssystemen sowie mit Zertifizierungsstellen geführt werden.

Der Direktor besuchte im Mai 2015 das jährliche Treffen des GREF (Gaming Regulators European Forum) in Vilnius. Es wurde über den Stand der Entwicklung der in der EU zu erarbeitenden Bestimmungen im Spielbereich informiert. Zudem wurden verschiedene Referate im Zusammenhang mit kriminellen Machenschaften im Gaming-Bereich (beispielsweise Betrug bei Sportwetten) gehalten.

Er nahm zudem Mitte Oktober 2015 an der jährlichen Konferenz der IAGR (International Association of Gaming Regulators) teil. Unter anderem wurde die Entwicklung der Technologie der Spiele thematisiert, insbesondere der Online-Spiele.

Zwei Vertreter des Sekretariates nahmen zudem im November am trinationalen Treffen - Deutschland, Österreich und Schweiz - zum Thema Spielerschutz teil.

Gemäss neuem Geldspielgesetz wird es zulässig sein, Spielbankenspiele auch online anzubieten. Mit Blick auf die diesbezüglich anstehenden Arbeiten besuchten daher 2015 Mitarbeitende des Sekretariates die jeweils zuständigen Behörden in Frankreich, Deutschland und Belgien, um sich aus erster Hand zu informieren.

Im November besuchten drei Psychiater aus Marokko die ESBK, um sich über das Sozialschutzsystem der Schweizer Spielbanken zu informieren.

Im Dezember 2015 besuchte eine Delegation aus Liechtenstein die ESBK in Bern. Dies in der Absicht, sich möglichst genau über die Funktionsweise der Aufsicht über die Schweizer Casinos zu informieren.

RESSOURCEN

PERSONAL

Am 31. Dezember 2015 waren bei der ESBK 38 Personen (34,7 Stellen) tätig. Der durchschnittliche Bestand betrug über das ganze Jahr 35 Personen (31,26 Stellen).

Der Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit französischer Sprache erhöhte sich per 31.12. 2015 auf 27,16 % (Vorjahr 21,13 %). Im Gegenzug reduzierte sich der Anteil der italienisch sprachigen Mitarbeitenden leicht auf

11,5 % (Vorjahr 13,69 %). Ebenfalls arbeiteten prozentual etwas weniger deutschsprachige Mitarbeitende bei der ESBK: 61,34 % (Vorjahr 65,18 %).

Bei der Vertretung der Geschlechter blieb der Männeranteil mit 44,41 % in etwa gleich (Vorjahr 44,64 %); er liegt damit immer noch unter dem Frauenanteil von 55,59 % (Vorjahr 55,36 %).

FINANZEN

Aufwand

Der Aufwand der ESBK betrug 2015 insgesamt 8,07 Millionen Franken. In erster Linie schlugen hier die Personalkosten mit 5,72 Millionen Franken zu Buche (einschliesslich des Honoraraufwands für die Kommissionsmitglieder). Der Sach- und Betriebsaufwand betrug insgesamt 2,35 Millionen Franken. Nach Finanzierungsarten aufgeschlüsselt setzt sich der Aufwand folgendermassen zusammen: 6,30 Millionen Franken sind dem finanzwirksamen bundesexternen Aufwand zuzuordnen. 1,62 Millionen

Franken wurden für die bundesinterne Leistungsverrechnung (Raummiete, Informatik und Löhne der Dienstleistungs- bzw. Fachzentren Finanzen und Personal des Generalsekretariats EJPD) aufgewendet. Der nicht finanzwirksame Aufwand, wie Anpassungen von Rückstellungen, Veränderungen von Abgrenzungen oder Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen, betrug 0,15 Millionen Franken.

Ertrag

Ertragsseitig konnten insgesamt 6,75 Millionen Franken verbucht werden. In erster Linie fiel hier die Aufsichtsabgabe in Höhe von 3,85 Millionen Franken ins Gewicht. Daneben fielen 1,58 Millionen Franken als Entschädigung der Kosten für die Erhebung der Spielbankenabgabe an. An Verwaltungsgebühren aus Straf-

und Verwaltungsverfahren konnten 0,80 Millionen Franken vereinnahmt werden. Die Busen, Ersatzforderungen und eingezogenen Vermögenswerte aus Strafverfahren schlugen mit 0,52 Millionen Franken zu Buche.

Die Erfolgsrechnung 2015 der ESBK setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwand	2015
Mitglieder der Kommission	185'148
Personal des Sekretariates	5'537'034
Verwaltungsaufwand	1'235'266
Informatik	614'006
Aufträge an externe Experten	63'609
Entschädigungen an Kantone	304'976
Debitorenverluste	-13'593
Abschreibungen	139'535
Total	8'065'981

Ertrag	2015
Abgabe und Gebühren	
Aufsichtsabgabe	3'847'898
Entschädigung für die Spielbankenabgabenerhebung	1'582'242
Verwaltungsverfahren (Verfahrensgebühren Casinos)	444'650
Verwaltungsverfahren (Verfahrensgebühren Abgrenzungen)	200'428
Gebühren aus Strafverfahren (Verfahrenskosten)	152'482
Zwischentotal	6'227'700
Verschiedener Ertrag	
Verwaltungssanktionen	0
Bussen	274'500
Ersatzforderungen	157'561
Eingezogene Vermögenswerte	42'852
Übriger verschiedener Ertrag	43'275
Zwischentotal	518'188
Total Ertrag	6'745'888

Spielbankenabgabe	2015
Transferaufwand zu Gunsten der AHV (Einnahmen 2013/2012)	307'711'765
Fiskalertrag	271'564'040

ANHANG

FINANZKENNZAHLEN DER SPIELBANKEN

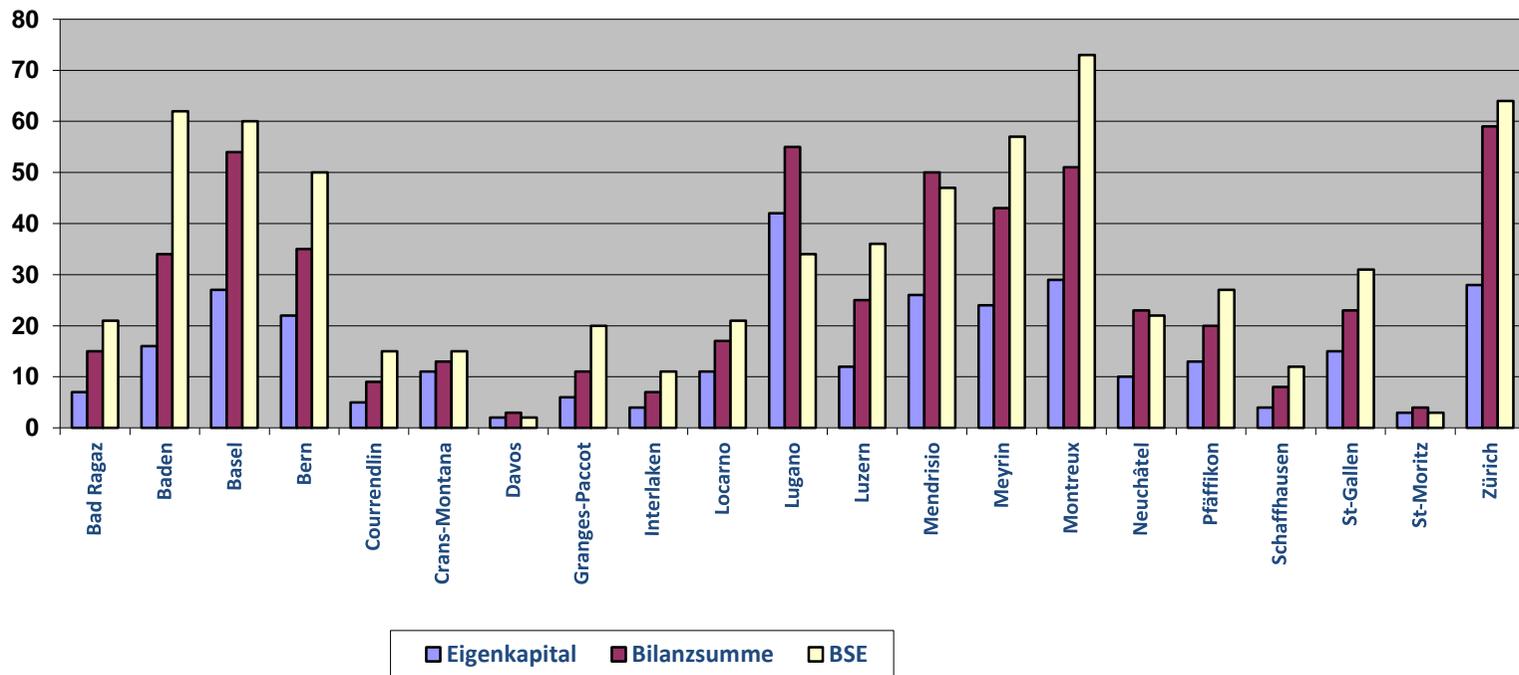
Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte finanzielle Angaben und Eckwerte aus den Jahresrechnungen der Spielbanken und aus den durch die Revisoren nach Art. 76 VSBG erstellten Erläuterungsberichten. Die vereinfachten Beziehungsorganigramme geben jenen Stand wieder, der von der ESBK am 31.12. 2015 genehmigt worden ist.

Die Jahresrechnungen wurden gemäss Art. 74 VSBG nach den IFRS (International Financial Reporting Standards) erstellt.

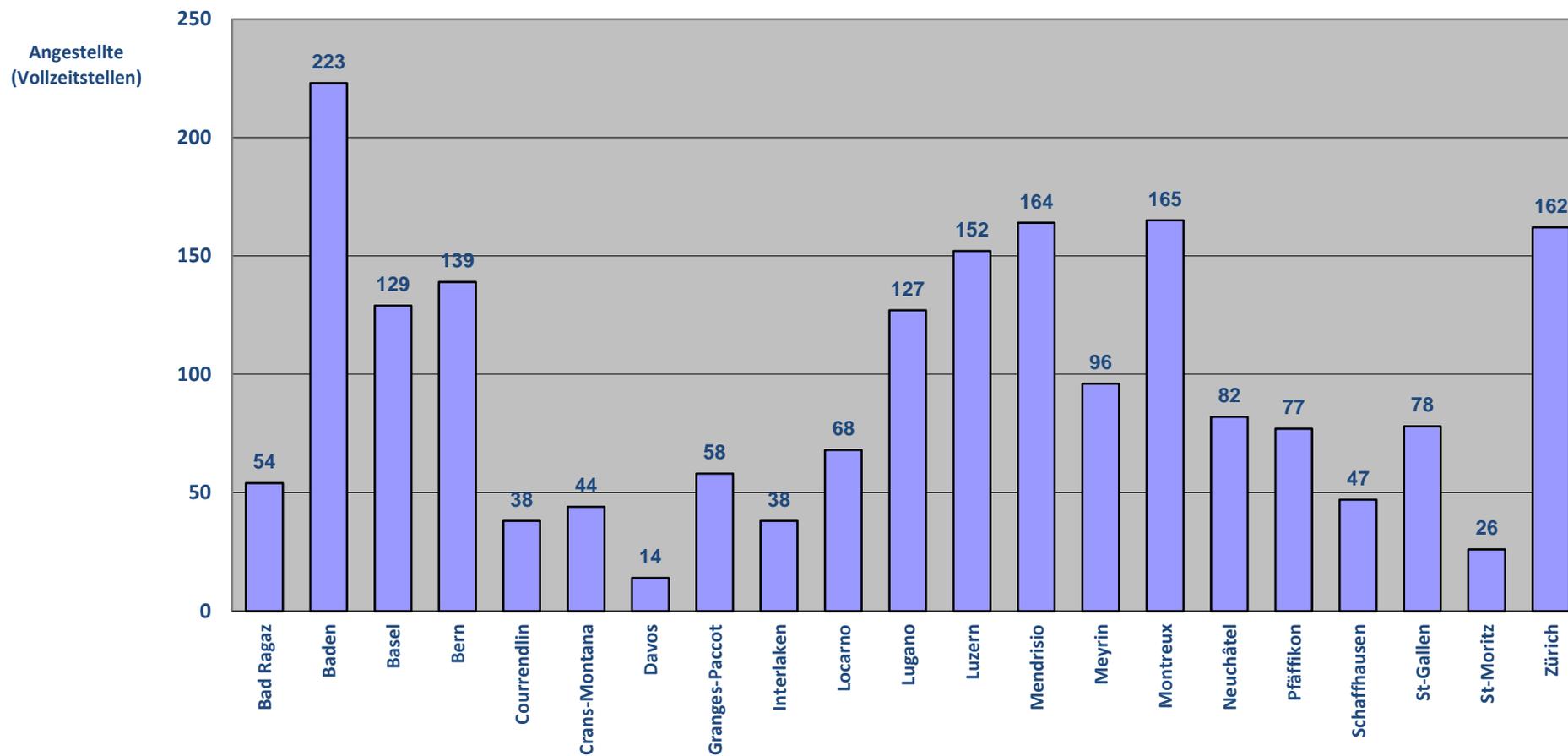
Bilanz	2015 (CHF)	2014 (CHF)	Δ
Umlaufvermögen	285'087'989	295'446'988	-3.51%
Anlagevermögen	273'488'979	293'394'349	-6.78%
Kurzfristiges Fremdkapital	160'863'007	159'109'994	1.10%
Langfristiges Fremdkapital	83'688'699	91'859'708	-8.90%
Eigenkapital	314'029'260	337'867'637	-7.06%
Bilanzsumme	558'580'966	588'837'339	-5.14%
Erfolgsrechnung			
Bruttospielertrag	681'246'318	709'566'856	-3.99%
Tronc	30'423'666	32'329'526	-5.90%
Übrige Erträge	47'127'879	43'064'727	9.43%
Spielbankenabgabe	-319'599'682	-338'130'275	-5.48%
Personalaufwand	-185'756'504	-184'726'947	0.56%
Betriebsaufwand	-138'430'681	-141'662'972	-2.28%
Abschreibungen	-39'423'851	-38'238'777	3.10%
Finanzergebnis	4'437'832	3'813'513	16.37%
Weitere Aufwände und Erträge	-235'139	-458'450	-48.71%
Ertragssteuern	-17'277'287	-17'969'538	-3.85%
Jahresgewinne	62'510'551	67'593'161	-7.52%
Personal (Vollzeit)	1'981	1'980	0.03%

EIGENKAPITAL, BILANZSUMME, BRUTTOSPIELERTRAG AM 31.12.2015

CHF (Millionen)



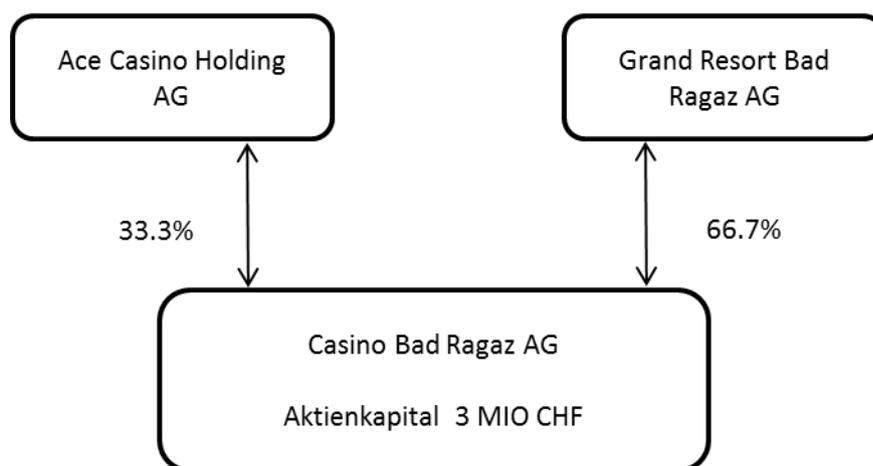
MITARBEITERBESTAND DER CASINOS 31.12.2015



ANGABEN ZU DEN CASINOS

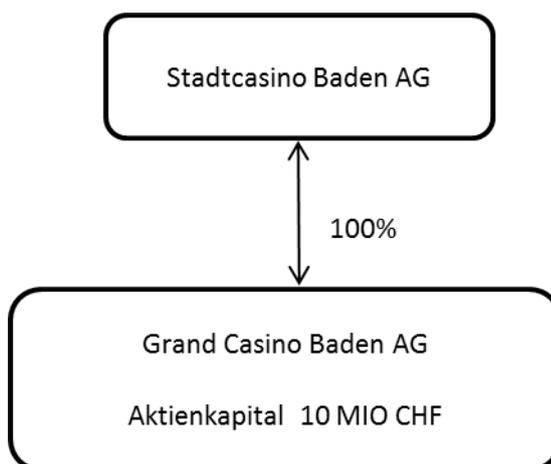
BAD RAGAZ

Betriebskonzessionärin	Casino Bad Ragaz AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	8
Geldspielautomaten	164



Bilanz	31.12.2015 (CHF)
Umlaufvermögen	1 687 624
Anlagevermögen	12 966 117
Kurzfristiges Fremdkapital	4 176 210
Langfristiges Fremdkapital	3 762 000
Eigenkapital	6 715 530
Bilanzsumme	14 653 740
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2015 (CHF)
Bruttospielertrag	21 068 014
Tronc	993 515
Übrige Erträge	571 294
Spielbankenabgabe	-8 761 286
Personalaufwand	-4 859 862
Betriebsaufwand	-3 541 579
Abschreibungen	-1 030 359
Finanzergebnis	-31 322
Weitere Aufwände und Erträge	0
Ertragssteuern	-759 116
Jahresgewinn	3 649 297

Betriebskonzessionärin	Grand Casino Baden AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	24
Geldspielautomaten	327

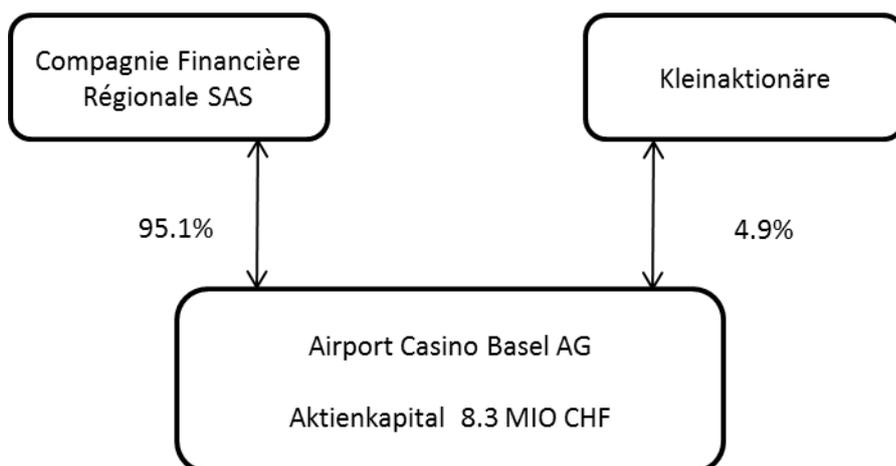


Bilanz	31.12.2015 (CHF)
Umlaufvermögen	15 350 000
Anlagevermögen	18 794 000
Kurzfristiges Fremdkapital	13 684 000
Langfristiges Fremdkapital	4 599 000
Eigenkapital	15 861 000
Bilanzsumme	34 144 000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2015 (CHF)
Bruttospielertrag	61 782 000
Tronc	3 074 000
Übrige Erträge	8 302 000
Spielbankenabgabe	-31 546 000
Personalaufwand	-21 329 000
Betriebsaufwand	-12 353 000
Abschreibungen	-3 158 000
Finanzergebnis	127 000
Weitere Aufwände und Erträge*	-177 000
Ertragssteuern	-815 000
Jahresgewinn	3 907 000

*Erlösminderungen:

-177 000

Betriebskonzessionärin	Airport Casino Basel AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	12
Geldspielautomaten	300

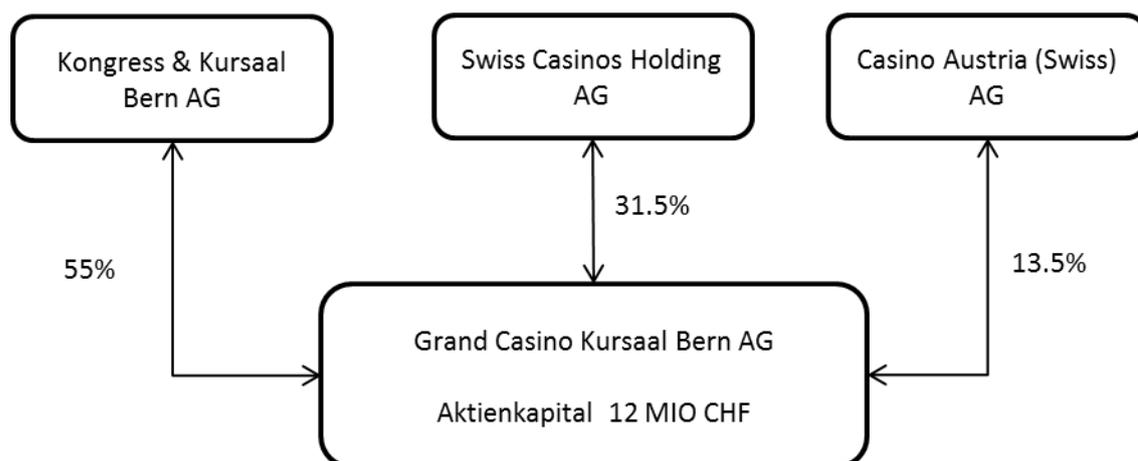


Bilanz	31.12.2015 (CHF)
Umlaufvermögen	10 015 370
Anlagevermögen	43 999 546
Kurzfristiges Fremdkapital	15 312 394
Langfristiges Fremdkapital	11 634 000
Eigenkapital	27 068 522
Bilanzsumme	54 014 916
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2015 (CHF)
Bruttospielertrag	60 080 594
Tronc	3 006 830
Übrige Erträge	1 994 019
Spielbankenabgabe	-30 427 789
Personalaufwand	-12 732 081
Betriebsaufwand	-6 832 990
Abschreibungen	-4 755 530
Finanzergebnis	730 331
Weitere Aufwände und Erträge*	-10 296
Ertragssteuern	-2 457 397
Jahresgewinn	8 595 690

*Veränderung Jackpotrückstellung:

-10 296

Betriebskonzessionärin	Grand Casino Kursaal Bern AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	14
Geldspielautomaten	350



Bilanz	31.12.2015 (CHF)
Umlaufvermögen	20 856 000
Anlagevermögen	14 295 000
Kurzfristiges Fremdkapital	10 674 000
Langfristiges Fremdkapital	2 971 000
Eigenkapital	21 508 000
Bilanzsumme	35 153 000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2015 (CHF)
Bruttospielertrag	49 509 000
Tronc	1 812 000
Übrige Erträge	4 246 000
Spielbankenabgabe	-23 806 000
Personalaufwand	-12 681 000
Betriebsaufwand	-9 196 000
Abschreibungen	-2 837 000
Finanzergebnis	54 000
Weitere Aufwände und Erträge*	-17 000
Ertragssteuern	-1 497 000
Jahresgewinn	5 588 000

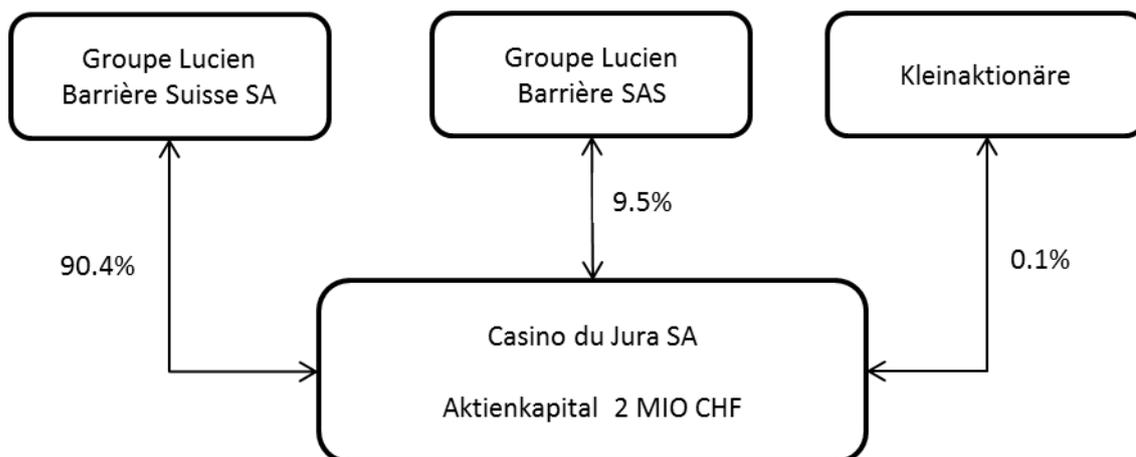
*Veränderung Jackpotrückstellung:

-29 000

Gewinne aus Veräusserung von Anlagevermögen:

12 000

Betriebskonzessionärin	Casino du Jura SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	5
Geldspielautomaten	119

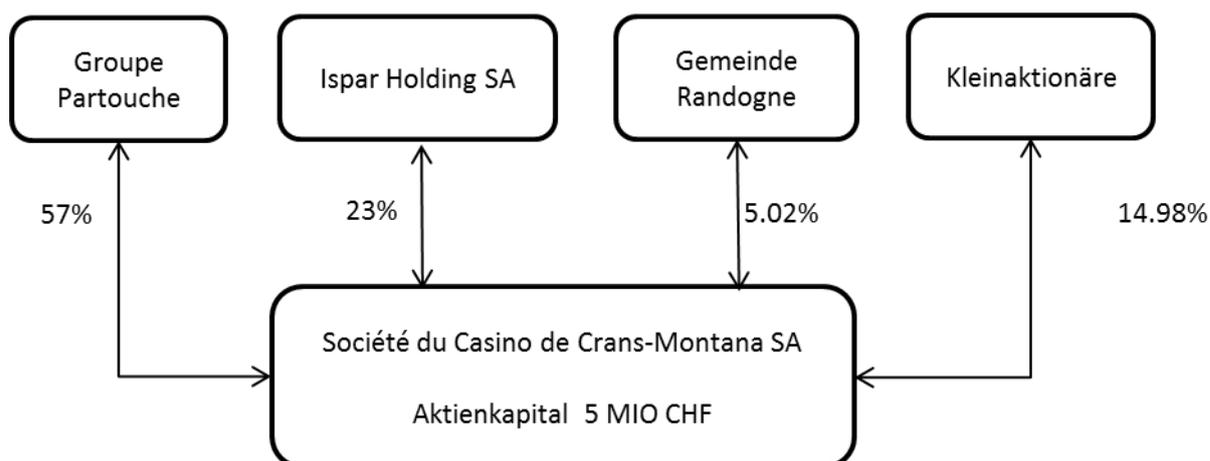


Bilanz	31.12.2015 (CHF)
Umlaufvermögen	5 042 000
Anlagevermögen	3 928 000
Kurzfristiges Fremdkapital	2 934 000
Langfristiges Fremdkapital	1 253 000
Eigenkapital	4 784 000
Bilanzsumme	8 971 000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2015 (CHF)
Bruttospielertrag	14 835 000
Tronc	333 000
Übrige Erträge	127 000
Spielbankenabgabe	-6 005 000
Personalaufwand	-3 209 000
Betriebsaufwand	-2 537 000
Abschreibungen	-524 000
Finanzergebnis	103 000
Weitere Aufwände und Erträge*	8 000
Ertragssteuern	-676 000
Jahresgewinn	2 455 000

*Ergebnis Treuepunkte: 9 000
 Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert: -1 000

CRANS-MONTANA

Betriebskonzessionärin	Société du Casino de Crans-Montana SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	7
Geldspielautomaten	140

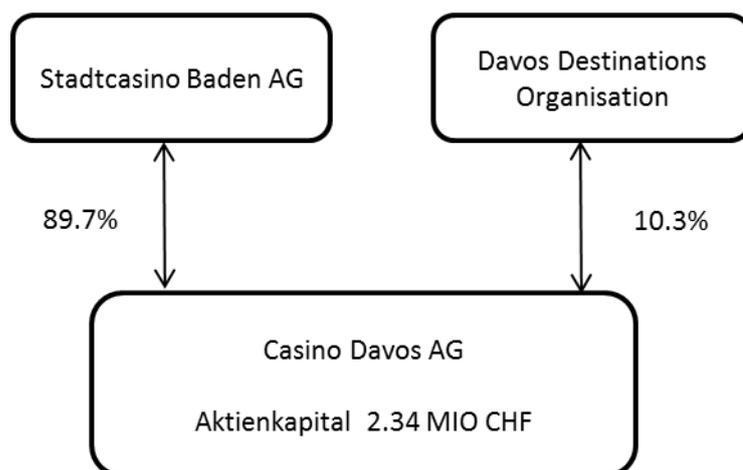


Bilanz	31.12.2015 (CHF)
Umlaufvermögen	11 092 119
Anlagevermögen	2 072 128
Kurzfristiges Fremdkapital	2 036 624
Langfristiges Fremdkapital	594 217
Eigenkapital	10 533 405
Bilanzsumme	13 164 246
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2015 (CHF)
Bruttospielertrag	14 791 098
Tronc	371 489
Übrige Erträge	439 105
Spielbankenabgabe	-3 650 874
Personalaufwand	-3 465 286
Betriebsaufwand	-3 426 604
Abschreibungen	-634 992
Finanzergebnis	2 206
Weitere Aufwände und Erträge*	-313
Ertragssteuern	-950 084
Jahresgewinn	3 475 746

*Veränderung Jackpotrückstellung:

-313

Betriebskonzessionärin	Casino Davos AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	5
Geldspielautomaten	64



Bilanz	31.12.2015 (CHF)
Umlaufvermögen	2 372 000
Anlagevermögen	248 000
Kurzfristiges Fremdkapital	364 000
Langfristiges Fremdkapital	101 000
Eigenkapital	2 155 000
Bilanzsumme	2 620 000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2015 (CHF)
Bruttospielertrag	1 994 000
Tronc	131 000
Übrige Erträge	104 000
Spielbankenabgabe	-532 000
Personalaufwand	-1 281 000
Betriebsaufwand	-821 000
Abschreibungen	-952 000
Finanzergebnis	-11 000
Weitere Aufwände und Erträge*	-13 000
Ertragssteuern	0
Jahresgewinn	-1 381 000

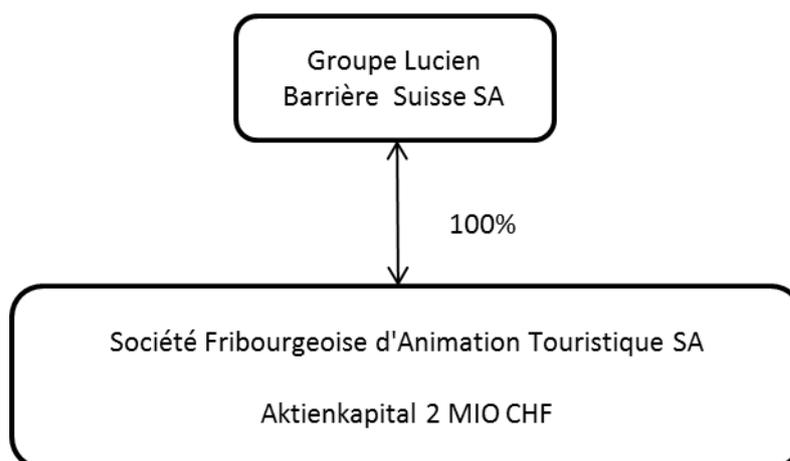
*Erlösminderungen:

-15 000

Anderer ausserordentlicher Ertrag

2 000

Betriebskonzessionärin	Société Fribourgeoise d'Animation Touristique SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	6
Geldspielautomaten	146



Bilanz	31.12.2015 (CHF)
Umlaufvermögen	5 881 000
Anlagevermögen	5 235 000
Kurzfristiges Fremdkapital	3 784 000
Langfristiges Fremdkapital	1 442 000
Eigenkapital	5 891 000
Bilanzsumme	11 117 000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2015 (CHF)
Bruttospielertrag	19 606 000
Tronc	470 000
Übrige Erträge	744 000
Spielbankenabgabe	-7 693 000
Personalaufwand	-4 399 000
Betriebsaufwand	-4 376 000
Abschreibungen	-716 000
Finanzergebnis	9 000
Weitere Aufwände und Erträge*	13 000
Ertragssteuern	-688 000
Jahresgewinn	2 969 000

*Ergebnis Treuepunkte:

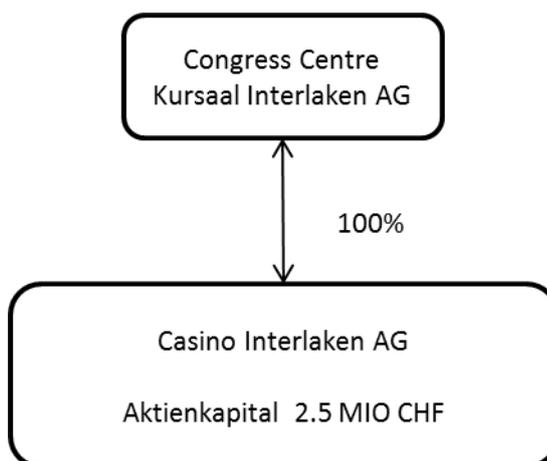
14 000

Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert:

-1 000

INTERLAKEN

Betriebskonzessionärin	Casino Interlaken AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	5
Geldspielautomaten	123



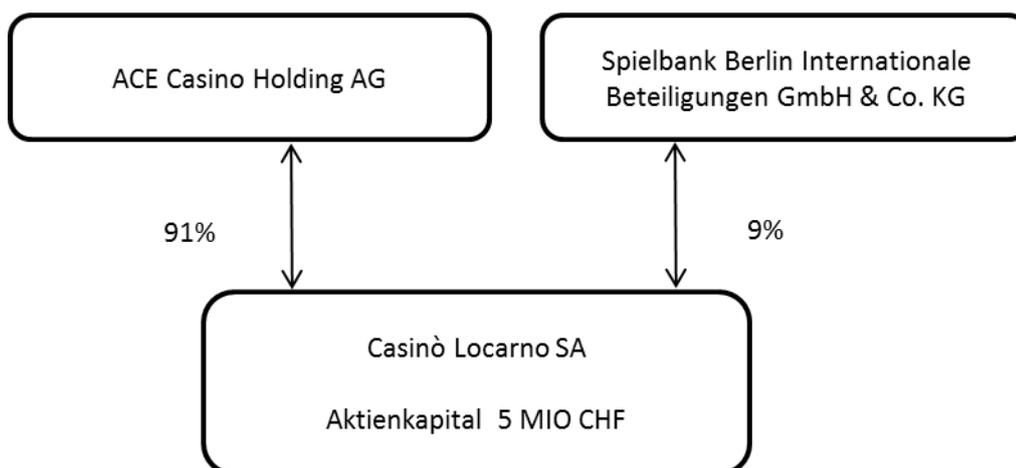
Bilanz	31.12.2015 (CHF)
Umlaufvermögen	4 459 901
Anlagevermögen	2 710 929
Kurzfristiges Fremdkapital	1 846 201
Langfristiges Fremdkapital	1 668 277
Eigenkapital	3 656 352
Bilanzsumme	7 170 830
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2015 (CHF)
Bruttospielertrag	10 882 191
Tronc	667 424
Übrige Erträge	479 813
Spielbankenabgabe	-4 357 288
Personalaufwand	-4 049 381
Betriebsaufwand	-2 519 313
Abschreibungen	-592 737
Finanzergebnis	3 344
Weitere Aufwände und Erträge*	-17 627
Ertragssteuern	-111 285
Jahresgewinn	385 141

*Veränderung Jackpotrückstellung:
Erlösminderungen:

-6 493
-11 134

LOCARNO

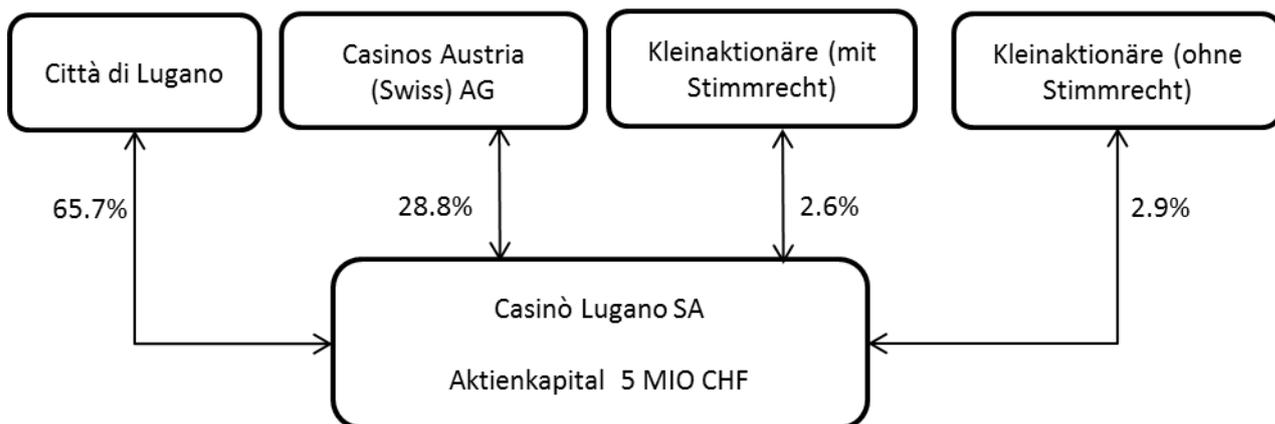
Betriebskonzessionärin	Casinò Locarno SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	7
Geldspielautomaten	150



Bilanz	31.12.2015 (CHF)
Umlaufvermögen	10 499 000
Anlagevermögen	6 152 000
Kurzfristiges Fremdkapital	3 053 000
Langfristiges Fremdkapital	2 307 000
Eigenkapital	11 291 000
Bilanzsumme	16 651 000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2015 (CHF)
Bruttospielertrag	21 415 000
Tronc	537 000
Übrige Erträge	1 237 000
Spielbankenabgabe	-8 921 000
Personalaufwand	-6 225 000
Betriebsaufwand	-4 205 000
Abschreibungen	-1 098 000
Finanzergebnis	-17 000
Weitere Aufwände und Erträge	0
Ertragssteuern	-546 000
Jahresgewinn	2 177 000

LUGANO

Betriebskonzessionärin	Casinò Lugano SA
Konzessionstyp	A
Spieltische	16
Geldspielautomaten	364



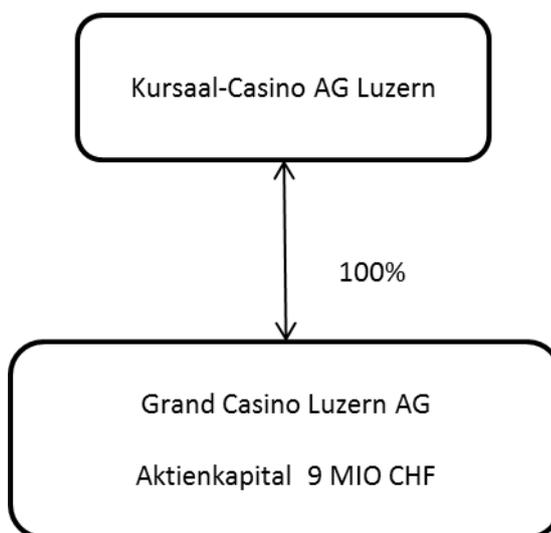
Bilanz	31.12.2015 (CHF)
Umlaufvermögen	21 414 000
Anlagevermögen	33 567 000
Kurzfristiges Fremdkapital	8 720 000
Langfristiges Fremdkapital	4 063 000
Eigenkapital	42 198 000
Bilanzsumme	54 981 000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2015 (CHF)
Bruttospielertrag	33 615 000
Tronc	1 501 000
Übrige Erträge	1 308 000
Spielbankenabgabe	-14 986 000
Personalaufwand	-12 324 000
Betriebsaufwand	-8 946 000
Abschreibungen	-3 798 000
Finanzergebnis	356 000
Weitere Aufwände und Erträge*	162 000
Ertragssteuern	-33 000
Jahresgewinn	-3 146 000

*Veränderung Jackpotrückstellung:
Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert:

163 000
-1 000

LUZERN

Betriebskonzessionärin	Grand Casino Luzern AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	13
Geldspielautomaten	270

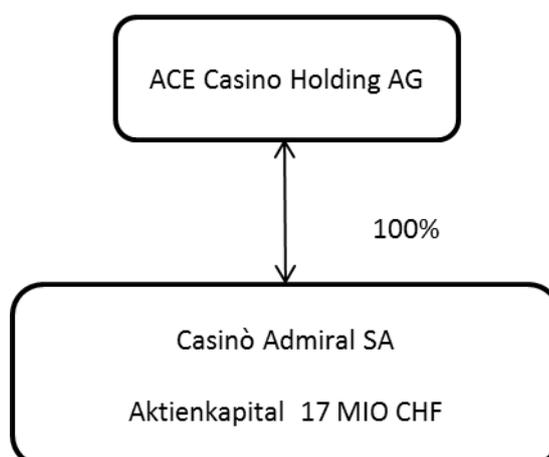


Bilanz	31.12.2015 (CHF)
Umlaufvermögen	13 362 000
Anlagevermögen	11 712 000
Kurzfristiges Fremdkapital	6 419 000
Langfristiges Fremdkapital	6 978 000
Eigenkapital	11 677 000
Bilanzsumme	25 074 000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2015 (CHF)
Bruttospielertrag	35 959 000
Tronc	1 238 000
Übrige Erträge	9 880 000
Spielbankenabgabe	-16 133 000
Personalaufwand	-16 215 000
Betriebsaufwand	-10 967 000
Abschreibungen	-2 543 000
Finanzergebnis	21 000
Weitere Aufwände und Erträge*	-21 000
Ertragssteuern	-150 000
Jahresgewinn	1 069 000

*Erlösminderungen:

-21 000

Betriebskonzessionärin	Casinò Admiral SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	28
Geldspielautomaten	350



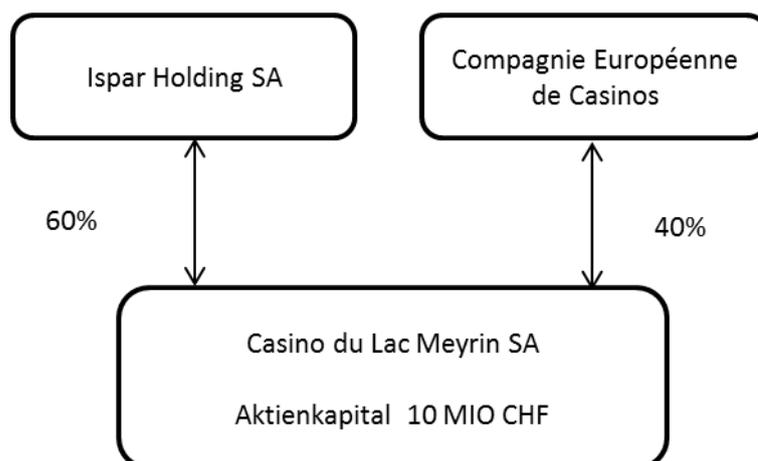
Bilanz	31.12.2015 (CHF)
Umlaufvermögen	31 692 000
Anlagevermögen	17 839 000
Kurzfristiges Fremdkapital	17 253 000
Langfristiges Fremdkapital	6 256 000
Eigenkapital	26 022 000
Bilanzsumme	49 531 000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2015 (CHF)
Bruttospielertrag	47 360 000
Tronc	4 140 000
Übrige Erträge	2 082 000
Spielbankenabgabe	-22 545 000
Personalaufwand	-17 162 000
Betriebsaufwand	-12 048 000
Abschreibungen	-2 990 000
Finanzergebnis	2 739 000
Weitere Aufwände und Erträge*	-7 000
Ertragssteuern	-313 000
Jahresgewinn	1 256 000

*Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert:

-7 000

MEYRIN

Betriebskonzessionärin	Casino du Lac Meyrin SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	17
Geldspielautomaten	195



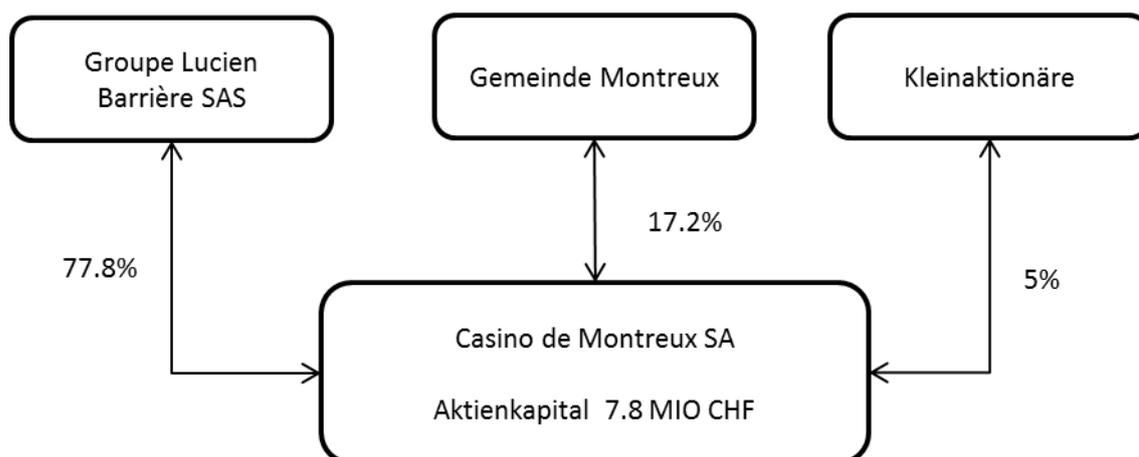
Bilanz	31.12.2015 (CHF)
Umlaufvermögen	34 366 888
Anlagevermögen	8 866 111
Kurzfristiges Fremdkapital	18 625 024
Langfristiges Fremdkapital	962 019
Eigenkapital	23 645 956
Bilanzsumme	43 232 999
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2015 (CHF)
Bruttospielertrag	56 749 319
Tronc	1 621 606
Übrige Erträge	1 020 731
Spielbankenabgabe	-28 280 818
Personalaufwand	-7 911 566
Betriebsaufwand	-9 622 138
Abschreibungen	-1 748 022
Finanzergebnis	323 831
Weitere Aufwände und Erträge*	-20 004
Ertragssteuern	-2 917 775
Jahresgewinn	9 215 166

*Veränderung Jackpotrückstellung:
Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert:

-17 703
-2 301

MONTREUX

Betriebskonzessionärin	Casino de Montreux SA
Konzessionstyp	A
Spieltische	22
Geldspielautomaten	364



Bilanz	31.12.2015 (CHF)
Umlaufvermögen	21 501 000
Anlagevermögen	29 430 000
Kurzfristiges Fremdkapital	17 685 000
Langfristiges Fremdkapital	4 615 000
Eigenkapital	28 631 000
Bilanzsumme	50 931 000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2015 (CHF)
Bruttospielertrag	72 635 000
Tronc	2 378 000
Übrige Erträge	7 890 000
Spielbankenabgabe	-39 019 000
Personalaufwand	-16 068 000
Betriebsaufwand	-9 732 000
Abschreibungen	-1 994 000
Finanzergebnis	94 000
Weitere Aufwände und Erträge*	6 000
Ertragssteuern	-3 538 000
Jahresgewinn	12 651 000

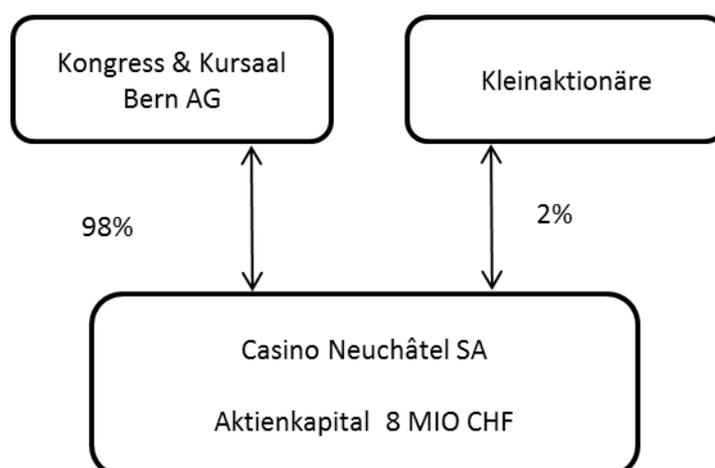
*Ergebnis Treuepunkte:

5 000

Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert:

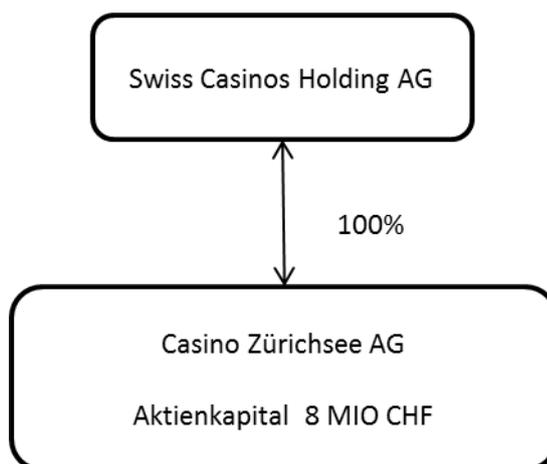
1 000

Betriebskonzessionärin	Casino Neuchâtel SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	6
Geldspielautomaten	150



Bilanz	31.12.2015 (CHF)
Umlaufvermögen	8 859 000
Anlagevermögen	14 409 000
Kurzfristiges Fremdkapital	4 353 000
Langfristiges Fremdkapital	9 321 000
Eigenkapital	9 594 000
Bilanzsumme	23 268 000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2015 (CHF)
Bruttospielertrag	22 139 000
Tronc	707 000
Übrige Erträge	1 369 000
Spielbankenabgabe	-9 197 000
Personalaufwand	-6 260 000
Betriebsaufwand	-4 776 000
Abschreibungen	-2 257 000
Finanzergebnis	-201 000
Weitere Aufwände und Erträge	0
Ertragssteuern	-229 000
Jahresgewinn	1 295 000

Betriebskonzessionärin	Casino Zürichsee AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	11
Geldspielautomaten	145



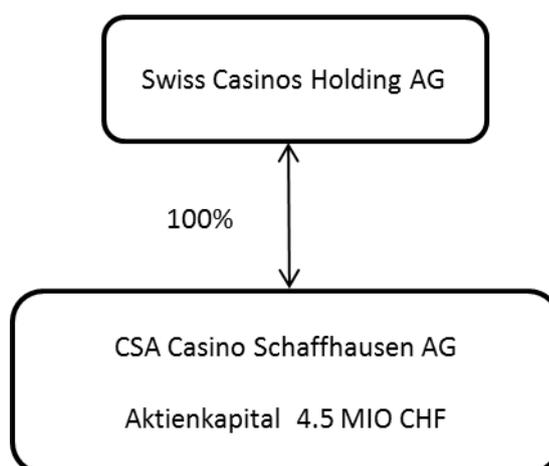
Bilanz	31.12.2015 (CHF)
Umlaufvermögen	15 389 000
Anlagevermögen	4 717 000
Kurzfristiges Fremdkapital	4 771 000
Langfristiges Fremdkapital	2 761 000
Eigenkapital	12 574 000
Bilanzsumme	20 106 000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2015 (CHF)
Bruttospielertrag	27 191 000
Tronc	1 307 000
Übrige Erträge	318 000
Spielbankenabgabe	-11 658 000
Personalaufwand	-7 123 000
Betriebsaufwand	-5 785 000
Abschreibungen	-892 000
Finanzergebnis	48 000
Weitere Aufwände und Erträge*	-49 000
Ertragssteuern	-404 000
Jahresgewinn	2 953 000

*Erlösminderungen:

-49 000

SCHAFFHAUSEN

Betriebskonzessionärin	CSA Casino Schaffhausen AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	7
Geldspielautomaten	119

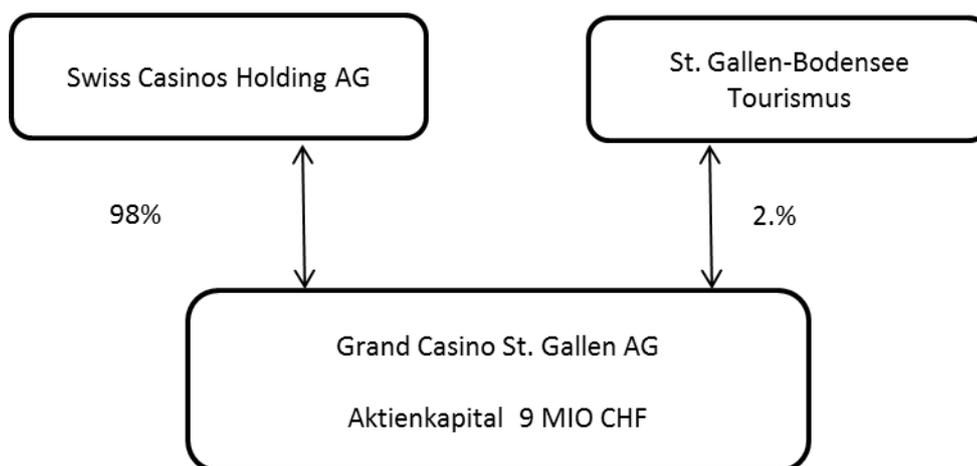


Bilanz	31.12.2015 (CHF)
Umlaufvermögen	5 530 000
Anlagevermögen	2 295 000
Kurzfristiges Fremdkapital	1 959 000
Langfristiges Fremdkapital	1 580 000
Eigenkapital	4 286 000
Bilanzsumme	7 825 000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2015 (CHF)
Bruttospielertrag	11 527 000
Tronc	605 000
Übrige Erträge	401 000
Spielbankenabgabe	-4 621 000
Personalaufwand	-4 233 000
Betriebsaufwand	-3 021 000
Abschreibungen	-401 000
Finanzergebnis	70 000
Weitere Aufwände und Erträge*	-32 000
Ertragssteuern	18 000
Jahresgewinn	313 000

*Erlösminderungen:

-32 000

Betriebskonzessionärin	Grand Casino St. Gallen AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	10
Geldspielautomaten	176

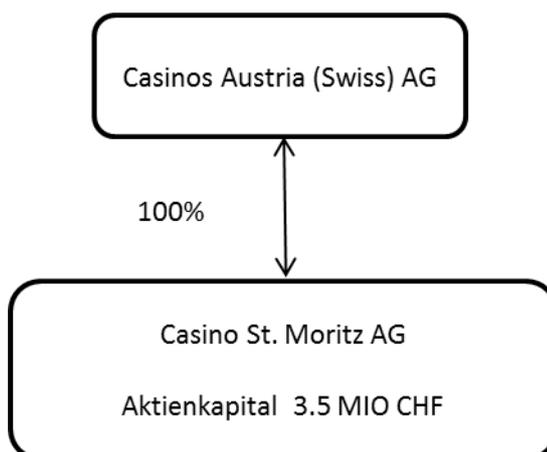


Bilanz	31.12.2015 (CHF)
Umlaufvermögen	18 125 000
Anlagevermögen	5 339 000
Kurzfristiges Fremdkapital	5 789 000
Langfristiges Fremdkapital	2 390 000
Eigenkapital	15 285 000
Bilanzsumme	23 464 000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2015 (CHF)
Bruttospielertrag	31 359 000
Tronc	1 427 000
Übrige Erträge	822 000
Spielbankenabgabe	-13 738 000
Personalaufwand	-7 425 000
Betriebsaufwand	-7 071 000
Abschreibungen	-1 061 000
Finanzergebnis	132 000
Weitere Aufwände und Erträge*	-12 000
Ertragssteuern	-771 000
Jahresgewinn	3 662 000

*Erlösminderungen:

-12 000

Betriebskonzessionärin	Casino St. Moritz AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	6
Geldspielautomaten	83



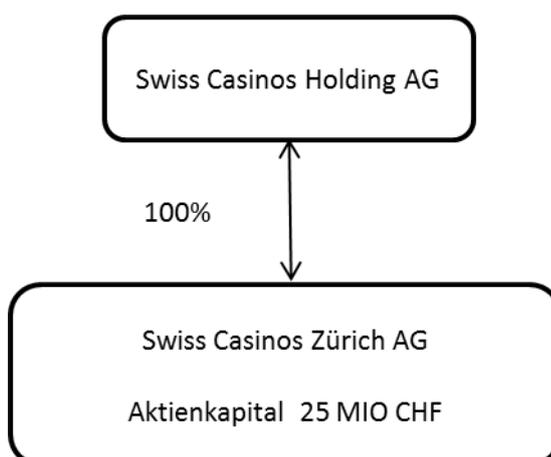
Bilanz	31.12.2015 (CHF)
Umlaufvermögen	1 976 087
Anlagevermögen	1 797 148
Kurzfristiges Fremdkapital	531 254
Langfristiges Fremdkapital	346 186
Eigenkapital	2 895 795
Bilanzsumme	3 773 235
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2015 (CHF)
Bruttospielertrag	2 841 102
Tronc	199 802
Übrige Erträge	194 917
Spielbankenabgabe	-757 627
Personalaufwand	-1 366 328
Betriebsaufwand	-954 057
Abschreibungen	-362 211
Finanzergebnis	-14 558
Weitere Aufwände und Erträge*	-17 899
Ertragssteuern	4 370
Jahresgewinn	-232 489

*Veränderung Jackpotrückstellung:

-17 899

ZÜRICH

Betriebskonzessionärin	Swiss Casinos Zürich AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	24
Geldspielautomaten	303



Bilanz	31.12.2015 (CHF)
Umlaufvermögen	25 618 000
Anlagevermögen	33 117 000
Kurzfristiges Fremdkapital	16 893 000
Langfristiges Fremdkapital	14 085 000
Eigenkapital	27 757 000
Bilanzsumme	58 735 000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2015 (CHF)
Bruttospielertrag	63 908 000
Tronc	3 903 000
Übrige Erträge	3 598 000
Spielbankenabgabe	-32 964 000
Personalaufwand	-15 438 000
Betriebsaufwand	-15 700 000
Abschreibungen	-5 079 000
Finanzergebnis	-100 000
Weitere Aufwände und Erträge*	-30 000
Ertragssteuern	-444 000
Jahresgewinn	1 654 000

*Erlösminderungen:

-30 000